



Christa Böhme, Thomas Franke, Thomas Preuß,
Bettina Reimann, Wolf-Christian Strauss

Dialogforum Umweltgerechtigkeit – Gemeinsame Perspektiven für Bund, Länder und Kommunen

Online-Veranstaltung vom 14. Februar 2022
Dokumentation

Christa Böhme
Thomas Franke
Thomas Preuß
Bettina Reimann
Wolf-Christian Strauss

Dialogforum Umweltgerechtigkeit – Gemeinsame Perspektiven für Bund, Länder und Kommunen

Veranstaltungsdokumentation
Online-Veranstaltung vom 14. Februar 2022

Impressum

Autorinnen und Autoren:

Christa Böhme
Thomas Franke
Thomas Preuß
Bettina Reimann
Wolf-Christian Strauss

Layout:

Jessika Sahr-Pluth

Das Dialogforum fand im Rahmen des Refoplan-Projekts „Umweltgerechtigkeit – Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Bundesebene“ (FKZ 3719 61 2790) statt, welches im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) durchgeführt wird. Die Broschüre dokumentiert das Dialogforum und gibt nicht zwangsläufig die Position des Auftraggebers wieder. Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Bildnachweise:

Umschlag:

1. v. oben: © Busso Grabow (Difu)
- 2., 3., 4. von oben: © Wolf-Christian Strauss (Difu)

Screenshots:

Wolf-Christian Strauss (Difu)

© Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH 2022
Zimmerstraße 13–15 10969 Berlin
+49 30 39001-0 difu@difu.de www.difu.de

Berlin, Mai 2022

Inhalt

Einladung und Programm	5
Begrüßung und Einführung	8
Dr. Lilian Busse, Vizepräsidentin Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau	8
Prof. Dr. Carsten Kühl, Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer, Difu, Berlin	11
Keynote	13
Umweltgerechtigkeit als Chance in Zeiten drängender ökologischer, sozialer und gesundheitlicher Krisen	13
Umweltgerechtigkeit stärken – was können Bund und Länder beitragen?	16
Handlungsempfehlungen	16
Umweltgerechtigkeit aus Sicht des Bundes – den geeigneten Rahmen setzen, wichtige Impulse geben	22
Diskussionsrunde: Umweltgerechtigkeit stärken – was können Bund und Länder beitragen?	27
Kommunen auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit	35
Kommunen sind auf dem Weg – Gute kommunale Praxis	35
Diskussionsrunde: Umweltgerechtigkeit vor Ort – Blitzlichter aus der kommunalen Praxis	36
Umweltgerechtigkeit gemeinsam voranbringen	39
Diskussionsrunde: Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft im Dialog	39
Ausblick	43
Weitere Anregungen, Hinweise, Ideen aus dem Chat	45
Anhang 1: Teilnehmendenliste	48
Anhang 2: Vortragsfolien	55

Einladung und Programm

Einladung

Das Umweltbundesamt und das Deutsche Institut für Urbanistik laden Sie herzlich ein zum Dialogforum „Umweltgerechtigkeit – Gemeinsame Perspektiven für Bund, Länder und Kommunen“ am 14. Februar 2022 von 10:15 Uhr bis 14:15 Uhr (Online-Veranstaltung via Webex).

Gesundheitlich relevante Umweltbelastungen – Lärm, Luftschadstoffe, mangelnde Ausstattung mit Grün- und Freiflächen, bioklimatische Belastungen – konzentrieren sich häufig in sozial benachteiligten Quartieren. Dies kann bei den Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Quartiere zu stärkeren gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.

Umweltgerechtigkeit zielt darauf ab, gesundheitsrelevante Belastungen der Umwelt in sozial benachteiligten Gebieten zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Ebenso soll ihren Bewohnerinnen und Bewohnern der Zugang zu gesundheitsförderlichen Umweltressourcen – beispielsweise Grün- und Freiflächen – ermöglicht werden. Um dies zu erreichen, ist ein auf allen Umsetzungsebenen – Bund, Länder, Kommunen, Quartiere – aufeinander abgestimmtes Handeln in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft erforderlich. Umweltgerechtigkeit verbindet viele Handlungsfelder: vom Umwelt- und Naturschutz über Klimaschutz und -anpassung bis zur Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Gesundheitsförderung und Gemeinwesenarbeit. Ein guter Dialog zwischen den Akteurinnen und Akteuren ist daher von hoher Bedeutung.

Wie kann der Ansatz Umweltgerechtigkeit insbesondere auf der Bundesebene stärker verankert werden? Was kann zur Unterstützung von Kommunen, Ländern und Zivilgesellschaft getan werden? Was kennzeichnet eine gute kommunale Praxis zur Stärkung von Umweltgerechtigkeit? Diese und weitere Fragen möchten wir mit Ihnen beim Dialogforum Umweltgerechtigkeit diskutieren und gemeinsame Perspektiven entwickeln. Vorgestellt werden Handlungsempfehlungen an Bund und Länder sowie gute Beispiele aus der kommunalen Praxis.

Das Dialogforum wird vom Deutschen Institut für Urbanistik im Auftrag des Umweltbundesamtes im Rahmen des Forschungsprojekts „Umweltgerechtigkeit – Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Bundesebene“ (FKZ 3719 61 279 0) veranstaltet.

Programm

10.00 Ankommen im virtuellen Raum

10.15 Begrüßung und Einführung

- Dr. Lilian Busse, Vizepräsidentin Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau
- Prof. Dr. Carsten Kühl, Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer, Difu, Berlin

Keynote

10.45 Umweltgerechtigkeit als Chance in Zeiten drängender ökologischer, sozialer und gesundheitlicher Krisen

- Prof. Dr. Claudia Hornberg, Medizinische Fakultät der Universität Bielefeld; Vorsitzende des Sachverständigenrats für Umweltfragen

Umweltgerechtigkeit stärken – was können Bund und Länder beitragen?

11.10 Handlungsempfehlungen

- Dr. Thomas Franke, Difu, Berlin

11.30 Umweltgerechtigkeit aus Sicht des Bundes – den geeigneten Rahmen setzen, wichtige Impulse geben

- Stefan Tidow, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Berlin

11.45 Diskussionsrunde

Thomas Preuß, Difu, im Gespräch mit:

- Ricarda Sahl-Wenzel, Referat V-6 Umwelt und Gesundheit, Umweltradioaktivität, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
- Prof. Dr. Claudia Hornberg, Medizinische Fakultät der Universität Bielefeld; Vorsitzende des Sachverständigenrats für Umweltfragen
- Cornelia Marschel, Referat IG II 2 Umwelt und Gesundheit, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Berlin

12.15 Pause

Kommunen auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit

12.45 Kommunen sind auf dem Weg – Gute kommunale Praxis

- Dr. Bettina Reimann, Difu, Berlin

13.00 Umweltgerechtigkeit vor Ort – Blitzlichter aus der kommunalen Praxis

Wolf-Christian Strauss, Difu, im Gespräch mit:

- Silvia Bader, Koordinierungsstelle kommunale Prävention, Stadt Gelsenkirchen
- Christiane Lütgert, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Team Stadterneuerung/Projektsteuerung, Stadt Halle

- Markus Hirth, Büro projekt.stadt, Bensheim/Berlin (Projekt Soziale Stadt Stadtallendorf)

Umweltgerechtigkeit gemeinsam voranbringen

13.30 Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft im Dialog

Thomas Preuß, Difu, im Gespräch mit:

- Christiane Bunge, Fachgebiet II 1.1 Übergreifende Angelegenheiten Umwelt und Gesundheit, Umweltbundesamt, Berlin
- Sybille Schultz-Hüskes, Abteilung I Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Berlin
- Dr. Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt, Stadt Kassel
- Markus Zipf, Kommunaler Umweltschutz, Deutsche Umwelthilfe, Radolfzell

14.00 Ausblick

- André Conrad, Fachgebiet II 1.1 Übergreifende Angelegenheiten Umwelt und Gesundheit, Umweltbundesamt, Berlin

14.15 Ende der Veranstaltung

Gesamtmoderation: Thomas Preuß, Difu

Begrüßung und Einführung

Dr. Lilian Busse, Vizepräsidentin Umweltbundesamt,
Dessau-Roßlau

Lieber Herr Prof. Kühl,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle herzlich im Namen des Umweltbundesamtes zum heutigen Dialogforum „Umweltgerechtigkeit – Gemeinsame Perspektiven für Bund, Länder und Kommunen“. Herzlich bedanken möchte ich mich bei Ihnen für Ihr Interesse an einem wichtigen Thema des Umweltbundesamtes.

Ein besonderer Dank geht an das Deutsche Institut für Urbanistik, an Sie, Herr Prof. Dr. Carsten Kühl und Herr Dr. Thomas Franke. Außerdem danke ich Frau Prof. Dr. Claudia Hornberg für ihre heutige Keynote sowie allen Teilnehmer*innen der Diskussionsrunden. Wir freuen uns ebenfalls sehr, dass Staatssekretär Stefan Tidow später einen kurzen Input geben wird.

Der gesundheitsbezogene Umweltschutz ist ein wichtiger und starker Pfeiler des UBA. Gesundheitliche Risiken zu minimieren, die durch Einflüsse aus der Umwelt entstehen oder durch diese mit verursacht werden: dies ist eines der wichtigen Ziele des UBA.

Gesundheitliche
Risiken minimieren

Im Fokus steht jedoch nicht nur die Minimierung von Gesundheitsgefahren, sondern auch die Schaffung einer gesundheitsförderlichen Umwelt, das heißt einer Umwelt, die unser aller Lebensqualität und Wohlbefinden verbessert. Umweltschutz ist für uns daher auch immer nachhaltige Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung.

Gesundheitsförderliche
Umwelt schaffen



Dr. Lilian Busse, UBA

Die anhaltende Corona-Pandemie, Flutkatastrophen und die heißen Sommer der vergangenen Jahre zeigen uns auf dramatische Weise, wie unsere Gesundheit und Lebensqualität von den globalen und regionalen Umweltveränderungen abhängen.

Wir sehen auch, dass es vor allem die ärmeren und benachteiligten Bevölkerungsgruppen sind, die von diesen Umweltproblemen direkt vor Ort betroffen sind. Und das auch in Deutschland. Hier müssen wir etwas tun. Häufig kon-

zentrieren sich Hitze, Lärm und Luftschadstoffe gerade in sozial benachteiligten Stadtquartieren. Diese Quartiere sind oftmals gleichzeitig mit wenig Grünflächen und Parks ausgestattet. Zum Nachteil der Gesundheit der dortigen Bevölkerung, die zusätzlich auch noch mit sozialen Problemen zu kämpfen hat.

Hier setzt das Leitbild Umweltgerechtigkeit an. Es zielt darauf, gesunde Umweltverhältnisse für alle, aber auch gemeinsam mit allen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Lage zu herzustellen. Damit sollen für alle Menschen bestmögliche Gesundheitschancen und Voraussetzungen für eine gute Lebensqualität geschaffen werden. Als ein integrierter Ansatz verbindet Umweltgerechtigkeit viele Politikbereiche und Handlungsfelder: vom Umwelt- und Naturschutz über Klimaschutz und -anpassung bis zur Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Gesundheitsförderung und Gemeinwesenarbeit.

Leitbild
Umweltgerechtigkeit

Das UBA setzt sich seit vielen Jahren im Rahmen seiner Forschung und Politikberatung für mehr Umweltgerechtigkeit ein – für gesundheitliche Chancengleichheit, für gesündere und nachhaltigere Städte und Gemeinden für alle. Damit leisten wir auch einen entscheidenden Beitrag für das Gelingen der sozial-ökologischen Transformation, für eine zukunftsfähige und sozial gerechte Gesellschaft.

In den zurückliegenden Jahren hat das UBA zahlreiche Forschungsprojekte zu Umweltgerechtigkeit gefördert und eigene Forschungsprojekte durchgeführt: etwa die Deutsche Umweltstudie zur Gesundheit. Diese bundesweit repräsentative Studie untersucht regelmäßig, in welchem Ausmaß Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Deutschland durch Umweltschadstoffe belastet sind und welche gesundheitsförderlichen Umweltfaktoren – wie etwa Grünflächen – vorhanden sind. Die Studie gibt insbesondere auch Auskunft darüber, welchen Einfluss der soziale Status im Themenfeld Umwelt und Gesundheit hat.

Zudem verbindet das UBA-Eigenforschungsprojekt „Neues Europäisches Bauhaus weiterdenken: Nachhaltige Mobilität und resiliente Räume für mehr Lebensqualität“ viele Themen und setzt einen Schwerpunkt auf die Schaffung von Umweltgerechtigkeit in urbanen Räumen.

Darüber hinaus hat das UBA in den nächsten fünf Jahren auf europäischer Ebene den Co-Lead im European Topic Center „Human Health and the Environment“ der Europäischen Umweltagentur inne; auch hier spielt das Thema Umweltgerechtigkeit eine wichtige Rolle. Diese Zusammenarbeit mit der Europäischen Umweltagentur ist für uns besonders wichtig, um Umwelt und Gesundheit und Umweltgerechtigkeit bei der weiteren Ausgestaltung des European Green Deal voranzubringen.

Das heutige Dialogforum findet im Rahmen des Forschungsprojekts „Umweltgerechtigkeit – Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Bundesebene“ statt, das das Deutsche Institut für Urbanistik im Auftrag des BMUV und UBA durchführt. Im Projekt steht die Frage im Vordergrund, wie Bund und Länder die Kommunen bei der Umsetzung von Umweltgerechtigkeit unterstützen können; wie kann die politische Verankerung und Umsetzung des integrierten Ansatzes Umweltgerechtigkeit vor allem auf der Bundesebene vorangetrieben werden? Dabei geht es beispielsweise darum, wie der Rahmen gestaltet werden kann, die ressortübergreifende Zusammenarbeit sichergestellt und der interkommunale Austausch unterstützt werden können. Um nur einige Beispiele zu nennen.

Wir möchten dabei noch enger mit den anderen Bundesressorts, unter anderem den Bundesressorts für Gesundheit, Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Soziales sowie Verkehr zusammenarbeiten. Als Bund allein können wir jedoch nicht viel erreichen. Nur gemeinsam mit den Ländern, den Kommunen, den Verbänden und den Bewohner*innen in den Quartieren kann die Umsetzung gelingen. Und auch nur gemeinsam können Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft mehr Umweltgerechtigkeit schaffen, die den Menschen in den Quartieren vor Ort zu Gute kommt.

Ressortübergreifende
Zusammenarbeit aus-
bauen

Der Teilnehmer*innenkreis des heutigen Dialogforums zeigt mir, dass wir hierbei auf einem guten Weg sind. Vertreten sind Kommunalverwaltungen, Hochschulen, Verbände, Bundesbehörden, Bundes- und Landesministerien. Sie kommen aus ganz unterschiedlichen Fachdisziplinen – unter anderem aus dem Umwelt- und Naturschutz, Klimaschutz und -anpassung, Gesundheit/Public Health, Stadt- und Raumplanung/Stadtentwicklung und der Gemeinwesenarbeit.

Unsere Vorschläge für eine Stärkung des Themas Umweltgerechtigkeit möchten wir Ihnen heute im Detail vorstellen – außerdem gute kommunale Praxisbeispiele, die zeigen, dass Umweltgerechtigkeit in vielen Städten in Deutschland bereits ein Thema ist. In den kommenden Wochen werden wir die Handlungsempfehlungen finalisieren und auch eine Broschüre mit guten Praxisbeispielen auf kommunaler Ebene veröffentlichen.

Thema Umweltgerech-
tigkeit stärken

Die Corona-Pandemie zeigt ganz aktuell, wie schnell sich soziale Ungleichheiten deutlich verschärfen können. Angesichts weiterer regionaler und globaler ökologischer Krisen wird sichtbar, wie dringend wir den integrierten Ansatz der Umweltgerechtigkeit brauchen. Wir brauchen ihn, weil er Umwelt und Gesundheit verbindet und die Bedeutung der sozialen Dimension hervorhebt.

Die Anpassung an den Klimawandel wird eine immer drängendere Aufgabe. Auch hier wollen wir die Maßnahmen noch besser mit den Themen Gesundheit und soziale Gerechtigkeit abstimmen. Dazu hat das UBA ein Forschungsprojekt initiiert, das in diesem Jahr starten soll.

Das BMUV und das UBA wollen gemeinsam mit Ihnen den Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit in Deutschland weiter ausbauen. Wir hoffen, dazu den Rückenwind der neuen Bundesregierung nutzen zu können. Der Koalitionsvertrag bietet einige wichtige Anknüpfungspunkte, um beim Thema Umweltgerechtigkeit voranzukommen.

Noch einmal herzlichen Dank für Ihre Teilnahme und herzlichen Dank an das BMUV, Staatssekretär Stefan Tidow, Frau Köster und Frau Marschel für ihre Unterstützung. Schließlich ein großer Dank an das Difu, an Herrn Prof. Dr. Kühl und das Projektteam unter der Leitung von Dr. Thomas Franke.

Ich freue mich auf interessante Vorträge und Diskussionsrunden und auf den Dialog mit Ihnen.

Prof. Dr. Carsten Kühl, Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer, Difu, Berlin

Herr Kühl begrüßt Frau Dr. Lilian Busse, Vizepräsidentin des Umweltbundesamtes, Frau Prof. Claudia Hornberg, Vorsitzende des Sachverständigenrats für Umweltfragen und alle Teilnehmenden am Dialogforum. Einen persönlichen Gruß richtet er an Stefan Tidow, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz – verbunden mit einer Gratulation zum neuen Amt.

Das im Zentrum der heutigen Veranstaltung stehende Thema Gerechtigkeit, betont Herr Kühl, sei positiv konnotiert. Was gerecht sei bzw. was als gerecht empfunden werde, könne aber nicht wertfrei, sondern nur im gesellschaftlichen Diskurs bestimmt werden. Dies sei kein einmaliger, sondern ein fortlaufender Prozess. Dabei gehe es auch immer um Fragen der Verteilungsgerechtigkeit. Er verdeutlicht dies exemplarisch an der CO₂-Besteuerung, die Haushalte mit geringem Einkommen verhältnismäßig stärker belaste als besser situierte Haushalte – also regressiv wirke.

Auch Umweltgerechtigkeit korreliere mit sozioökonomischer Benachteiligung, hebt Herr Prof. Kühl hervor. In vielen Städten seien mehrfach belastete Quartiere mit Problemen durch Lärm, mit geringer Luftqualität, mit Hitze im Sommer zu finden. Menschen bzw. Familien mit geringen Einkommen lebten häufig in diesen Gebieten, in denen auch die für die Gesundheit so wichtigen Ressourcen wie Parks, Grünanlagen und Stadtoasen ungleich verteilt seien – eine Tatsache, die spätestens in der Corona-Pandemie, in der viele Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner ins Freie strebten, sehr deutlich zutage getreten sei.

Mehrfach benachteiligte Quartiere in den Städten



Prof. Dr. Carsten Kühl, Difu

Herr Kühl betont, dass die Städte innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen Vieles leisten würden, um die Lebens- und Umweltbedingungen und damit die Umweltgerechtigkeit in diesen Quartieren zu verbessern. Doch es gebe noch „Luft nach oben“, insbesondere wenn es um thematisch integriertes und über Ressortgrenzen hinausgehendes Handeln gehe: in den Kommunen, aber auch auf den Ebenen von Bund und Ländern.

Aktivitäten in den Städten für bessere Lebens- und Umweltbedingungen

Mit Umweltgerechtigkeit sei eine ganze Reihe von Themen angesprochen, die seit vielen Jahren zum Portfolio der Difu-Forschung zählten – Forschung, in der es immer darum gehe, Aufgabenstellungen interdisziplinär zu bearbeiten und Kommunen aufzuzeigen, wie neue Themen und Aufgaben implementiert bzw. praktisch umgesetzt werden können. Dazu zähle, dass auch Bund und Länder, die entscheidend den Rahmen des kommunalen Handelns vorzeichnen, im Rahmen von Difu-Forschung beraten werden. So auch in

Umweltgerechtigkeit in der Difu-Forschung

dem Vorhaben, das heute mit dem Dialogforum den fachöffentlichen Abschluss findet und auf zwei Vorläuferprojekten zu Umweltgerechtigkeit aufbaut, die das Difu, gefördert vom Umweltbundesamt, in den vergangenen Jahren durchgeführt habe¹.

Abschließend dankt Herr Kühl dem UBA, insbesondere Frau Christiane Bunge und Herrn André Conrad, und dem BMUV für die sehr gute Zusammenarbeit in diesem Forschungsvorhaben, allen Stakeholdern, die in diesem Vorhaben u.a. als Interviewpartnerinnen und -partner mitgewirkt haben, den Städten, die ihre guten Praxisbeispiele und die darin versammelten Ideen und Aktivitäten einbringen und bekanntmachen, und schließlich allen, die heute diese Veranstaltung als Vortragende oder Podiumsdiskutantinnen und -diskutanten mit ausgestalten. Und er dankt den vielen Teilnehmenden im Plenum: Vertreterinnen und Vertretern aus Bund und Ländern, aus Kommunen, Fach- und Interessenverbänden, Universitäten und zivilgesellschaftliche Akteure. Sie zeigten, dass das Thema des Dialogforums auf großes fachliches Interesse stöße. Er wünscht allen eine spannende Veranstaltung.

¹ Böhme, Christa, Thomas Preuß, Arno Bunzel, Bettina Reimann, Antje Seidel-Schulze und Detlef Landua (2015): Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum – Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Minderung sozial ungleich verteilter Umweltbelastungen. Dessau-Roßlau (Umwelt & Gesundheit, 01/2015, Hrsg.: Umweltbundesamt).

Böhme, Christa, Thomas Franke und Thomas Preuß (2019): Umsetzung einer integrierten Strategie zu Umweltgerechtigkeit – Pilotprojekt in deutschen Kommunen. Dessau-Roßlau (Umwelt & Gesundheit, 02/2019, Hrsg.: Umweltbundesamt).

Keynote

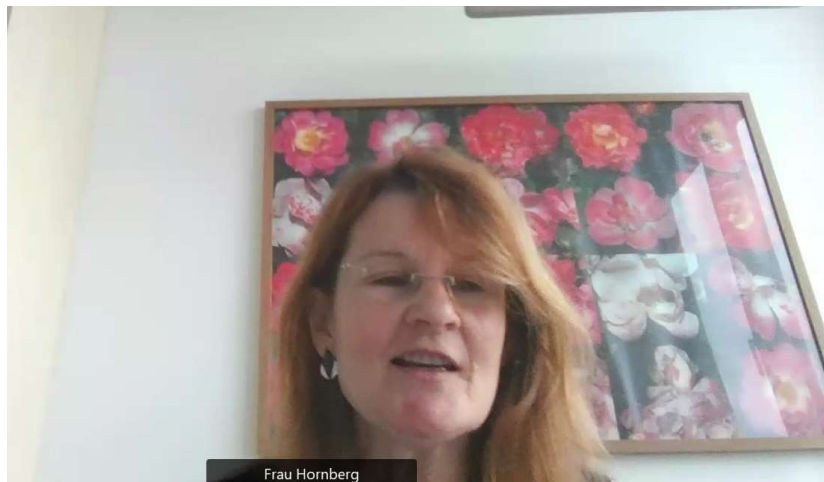
Umweltgerechtigkeit als Chance in Zeiten drängender ökologischer, sozialer und gesundheitlicher Krisen

Prof. Dr. Claudia Hornberg, Medizinische Fakultät der Universität Bielefeld;
Vorsitzende des Sachverständigenrats für Umweltfragen

Frau Prof. Hornberg skizziert in ihrem Vortrag (→ vgl. Folien im Anhang 2) zunächst drei globale Krisen, die sich auf soziale Ungleichheiten verstärkend auswirken und daher für das Thema Umweltgerechtigkeit relevant sind:

- **Corona-Pandemie:** Die Corona-Pandemie habe soziale Ungleichheiten verstärkt. Anders als in der ersten Welle der Pandemie, in der die Bessersituierten aufgrund höherer Mobilität (insbesondere Reisen) die Treiber der Pandemie gewesen seien, habe in der zweiten Welle eine Verlagerung des Infektionsgeschehens auf Regionen mit hoher Deprivation stattgefunden. Auch von der höheren Sterberate in der zweiten Welle seien sozial benachteiligte Regionen überdurchschnittlich stark betroffen gewesen. Als Beispiel für sich unmittelbar auf das Infektionsgeschehen auswirkende soziale Ungleichheiten nennt Frau Prof. Hornberg die Möglichkeit, Home-Office zu nutzen: Menschen mit hoher Schulbildung arbeiteten wesentlich häufiger von zu Hause als Menschen mit niedriger Schulbildung. Die Armutsquote habe in Deutschland im Jahr 2021 mit 16 % einen neuen Höchststand erreicht.

Verstärkte soziale Ungleichheiten aufgrund Corona-Pandemie



Prof. Dr. Claudia Hornberg, Uni Bielefeld und SRU

- **Klimawandel:** Der Klimawandel verursache vielfältige Gesundheitswirkungen: direkte Wirkungen wie beispielsweise Erschöpfung, Hitzekrämpfe, Hitzschlag, Sterblichkeit in Folge von Hitzestress und indirekte Wirkungen wie die Zunahme von Infektionskrankheiten. Auch hier seien soziale Ungleichheiten zu beobachten. So wiesen Menschen mit niedrigem Sozialstatus ein dreifach höheres hitzebedingtes Sterberisiko auf. Die Klimafolgen seien zudem global unterschiedlich verteilt; so führe der Klimawandel vor allem im globalen Süden zu geringeren Ernteerträgen. Den Klimawandel auslösende CO₂-Emissionen konzentrierten sich dagegen im globalen Norden. Generell würden Besserverdienende deutlich höhere mobilitätsbedingte Emissionen verursachen. Klimaschutz und Klimaanpassung seien also Themen der sozialen Verantwortung, die eine

Gesundheitswirkungen des Klimawandels

nationale, internationale und intergenerationale Gerechtigkeitsdimension aufwiesen.

- **Rückgang der Biodiversität:** Auch Biodiversität steht in enger Wechselwirkung mit menschlicher Gesundheit. Einerseits Sorge Biodiversität für saubere Luft, Trinkwasser, Nahrung und Arzneimittel, Erholung und Entspannung. Andererseits könnten Flora und Fauna auch Auslöser für vektorbasierte Krankheiten und nicht übertragbare Krankheiten sein. Die gesundheitsfördernden Effekte von Biodiversität seien jedoch ebenfalls sozial ungleich verteilt.

Gesundheitswirkungen des Rückgangs der Biodiversität

Frau Prof. Hornberg hebt hervor, dass diese globalen Krisen die zentrale Aussage der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung von 1986 unterstrichen, dass nicht alleine Gesundheitspolitik für die Gesundheit der Menschen zuständig sei, sondern auch weitere Politikbereiche wie Umwelt, Wohnen, Bauen, Bildung, Landwirtschaft, Energie. Menschliche Gesundheit werde von vielen Faktoren beeinflusst: Dazu zählten neben Gesundheitsversorgung und Gesundheitsverhalten auch soziale und ökonomische sowie physische Faktoren. Gesundheits- und Nachhaltigkeitsziele müssten daher integriert betrachtet werden, um Synergien zu nutzen. Hier bestehe jedoch noch erheblicher Nachholbedarf.

Gesundheitsförderung als Aufgabe verschiedener Politikbereiche

In den meisten internationalen und nationalen Studien zeigten sich, so Frau Prof. Hornberg, Assoziationen zwischen einem niedrigen individuellen oder aggregierten Sozialstatus und erhöhten Luftschadstoffbelastungen, erhöhtem Hitzestress, erhöhter Lärmbelastung und schlechterem Zugang zu qualitativ hochwertigen Grünräumen. Zudem zeigten verschiedene Studien, dass der Sozialstatus mit dem Gesundheitszustand korreliere. Ein hoher Sozialstatus begünstige einen guten, ein niedriger Sozialstatus einen schlechten Gesundheitszustand. Ebenso bestünden je nach Sozialstatus ungleiche Lebenserwartungen.

Verschiedene Modelle erklärten die Zusammenhänge von sozialem Status und umweltbezogenen Erkrankungen. Nach Preisendörfer (Anm.: Prof. Dr. Peter Preisendörfer, bis 2019 Professor für Soziologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz) steige das Risiko für Umweltungerechtigkeit, wenn

Zusammenhänge von sozialem Status und umweltbezogenen Erkrankungen

1. die sozial-räumliche ungleiche Verteilung zunimmt,
2. Belastungen oberhalb der „Grenze des Zumutbaren“ liegen,
3. Belastungen mit weiteren benachteiligenden Lebensumweltfaktoren einhergehen,
4. das subjektive Wohlbefinden und die Lebensqualität beeinträchtigt werden,
5. die Betroffenen nur in geringem Maße zur Belastungssituation beitragen,
6. die Betroffenen „unfreiwillig“ dort leben und kaum andere Optionen haben,
7. den Betroffenen weniger Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Auslegung dieser Risikofaktoren, betont Frau Prof. Hornberg, verlange einen kontextabhängigen und normativen Ermessensspielraum. Umweltgerechtigkeit sei vor diesem Hintergrund als normatives Leitbild zu verstehen, das darauf abziele, die sozialräumliche Konzentration gesundheitsrelevanter

Umweltgerechtigkeit konsequent umsetzen

Umweltbelastungen zu vermeiden bzw. abzubauen sowie einen sozialräumlich gerechten Zugang zu Umweltressourcen zu gewährleisten. Dabei sei Verteilungsgerechtigkeit die materielle Komponente und Verfahrensgerechtigkeit die formelle Komponente von Umweltgerechtigkeit. Und: Umweltgerechtigkeit sei kein Exklusiv-, sondern ein Elementarrecht!

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sei der Begriff „Umweltgerechtigkeit“ zwar nicht zu finden. Der Vertrag enthalte aber einige Ziele, die Bezüge zu Umweltgerechtigkeit aufweisen. Der Zeitpunkt für eine stärkere Verankerung von Umweltgerechtigkeit auf Bundesebene sei daher günstig.

Umweltgerechtigkeit stärken – was können Bund und Länder beitragen?

Handlungsempfehlungen

Dr. Thomas Franke, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Mit Verweis auf die von ihm präsentierten Folien (→ vgl. Folien im Anhang 2) erläutert Herr Dr. Franke zunächst den Entstehungsprozess der Handlungsempfehlungen, um anschließend auf die Handlungsempfehlungen selbst einzugehen.



Dr. Thomas Franke,
Difu

1 Entwicklung der Handlungsempfehlungen

Im Rahmen des von BMUV/UBA beauftragten und geförderten Ressortforschungsprojektes „Umweltgerechtigkeit – Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Bundesebene“ identifizierte der Auftragnehmer Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) im Zeitraum Mai 2020 bis April 2022 Handlungsmöglichkeiten für eine stärkere Verankerung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit insbesondere auf den Ebenen von Bund und Ländern. Dazu wurden

- der bisherige politische Implementierungsprozess analysiert und bewertet,
- aus Vorläuferprojekten bereits vorliegende Handlungsempfehlungen weiterentwickelt sowie Gute-Praxis-Beispiele für Umweltgerechtigkeit auf kommunaler Ebene identifiziert und aufbereitet.

Betrachtet man bisherige Aktivitäten zur Verankerung von Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene, zeigt sich, dass bereits seit rund zehn Jahren vielfältige Bestrebungen auf beiden Ebenen verzeichnet werden können; dazu gehören:

- In einigen Bundesländern bzw. Landesumweltressorts – allen voran in Berlin, Nordrhein-Westfalen und im Saarland – spielt der Ansatz Umweltgerechtigkeit bereits eine deutliche Rolle: in Regierungsprogrammen, Strategien und Konzepten und/oder Instrumenten wie Monitoringsystemen und Beteiligungsformaten.

Handlungsmöglichkeiten für eine stärkere Verankerung von Umweltgerechtigkeit identifiziert

Bisherige Aktivitäten in Bund und Ländern

- Die Umweltministerkonferenz (UMK) (Anm.: Fachministerkonferenz für Umweltpolitik, in der die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren des Bundes und der Länder mit Stimmrecht vertreten sind) hat im Zeitraum 2016 bis 2019 bereits mehrere Beschlüsse zu Umweltgerechtigkeit gefasst.
- Das Bundesumweltressort förderte und fördert Forschungsvorhaben zu Umweltgerechtigkeit (Definition, Instrumente, modellhafte Erprobung, Handlungsempfehlungen) bzw. engagiert sich in der Verbändeförderung, führte und führt Veranstaltungen/Tagungen zum Thema durch und konnte Umweltgerechtigkeit im „Masterplan Stadtnatur“ und im „Weißbuch Grün“ verankern.
- Das Bundesbauressort hat das Thema Umweltgerechtigkeit im Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ verankert und Beispiele guter kommunaler Praxis veröffentlicht.
- Die neue Bundesregierung schließlich hat in ihrem Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwar Umweltgerechtigkeit nicht explizit benannt, verweist jedoch an verschiedenen Stellen auf Ziele, die zur Stärkung dieses Ansatzes beitragen können (u.a. SDGs, neue Leipzig Charta).

Trotz dieser Aktivitäten lässt sich feststellen, dass von einer fundierten Verankerung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen von Bund und Ländern noch nicht gesprochen werden kann, denn:

- Der Ansatz wird bislang von nur wenigen Ländern explizit verfolgt.
- Bund und Länder bewegen das Querschnittsthema Umweltgerechtigkeit fast nur in ihren Umweltressorts.
- Umweltgerechtigkeit ist bislang nur sehr punktuell programmatisch und in Förderprogrammen verankert.
- Eine explizite rechtliche Verankerung von Umweltgerechtigkeit fehlt bislang gänzlich.

Vor diesem Hintergrund war es Aufgabe des Difu, Handlungsempfehlungen für eine stärkere Implementierung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen von Bund und Ländern (weiter) zu entwickeln. Dazu wurden drei Methodenbausteine genutzt:

- Dokumentenanalyse zum bisherigen politischen Prozess zu Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Landesebene,
- leitfadengestützte Expertinnen- und Experteninterviews mit 15 Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen, Wissenschaft sowie Zivilgesellschaft/Verbänden,
- Durchführung eines Fachforums zwecks Rückkopplung von Zwischenergebnissen mit Expertinnen und Experten für Umweltgerechtigkeit.

2 Handlungsempfehlungen für eine stärkere Verankerung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit auf den Ebenen von Bund und Ländern

Die auf dieser Basis entwickelten Handlungsempfehlungen gliedern sich nach vier Themenbereichen:

Handlungsempfehlungen in vier Themenbereichen

- Agenda Setting und Veränderung von programmatischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Gestaltungshoheit von Bund und Ländern,
- Organisation und Kooperation auf Bundes- und Länderebene,
- Unterstützung der kommunalen Ebene durch Bund und Länder sowie
- bund- und länderbeförderte Weiterentwicklung des Wissens- und Methodenstandes zu Umweltgerechtigkeit.

A Empfehlungen für Agenda Setting und die Veränderung von programmatischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Gestaltungshoheit von Bund und Ländern

Gemeinsames Leitbild „Umweltgerechtigkeit“ für Bund, Länder und Kommunen erarbeiten

Hier geht es darum, eine gemeinsame (Kommunikations-) Grundlage zu schaffen, um Aktivitäten zu Umweltgerechtigkeit auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene stärker zusammenzubinden und den integrierten Ansatz ressortübergreifend weiterzuentwickeln. Ein Leitbild „Umweltgerechtigkeit“ sollte unter anderem umfassen: übergeordnete Ziele von Umweltgerechtigkeit, Handlungsziele der einzelnen Ressorts/Fachbereiche als ihr jeweiliger Beitrag für mehr Umweltgerechtigkeit, Grundsätze ressortübergreifender Zusammenarbeit, Möglichkeiten der Qualifizierung von Förderprogrammen des Bundes und der Länder in Richtung Umweltgerechtigkeit, Unterstützungsmöglichkeiten der kommunalen Umsetzungsebene durch Bund und Länder.

Umweltgerechtigkeit in relevanten Politikfeldern programmatisch verankern

Umweltgerechtigkeit ist ein integrativer Ansatz und damit ein Querschnittsthema, das eine Vielzahl von Politikfeldern betrifft: u.a. Umwelt, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutz, Verbraucherschutz, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung, Verkehr. Soll der Ansatz Umweltgerechtigkeit erfolgreich implementiert werden, muss das Thema in diesen Politikfeldern programmatisch verankert sein. Dafür sollten die Programmatiken der relevanten Politikfelder auf Bezüge/Schnittstellen zum Thema Umweltgerechtigkeit geprüft und Umweltgerechtigkeit in entsprechende Programmatiken/Programme als integraler Bestandteil aufgenommen werden. Auch sollten die Mehrwerte aufgezeigt werden, die sich durch eine Integration von Umweltgerechtigkeit für die „aufnehmenden“ Programmatiken ergeben können.

Umweltgerechtigkeit rechtlich und instrumentell verankern

Soll der Ansatz Umweltgerechtigkeit gestärkt werden, ist es nicht nur erforderlich, das Thema programmatisch, sondern auch rechtlich und instrumentell zu verankern, beispielsweise im Katalog der in der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Belange im Baugesetzbuch (BauGB). Auch in das Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung sollte Umweltgerechtigkeit als verbindliches Kriterium für Umweltprüfungen aufgenommen werden. Die Kriterien/Beurteilungsmaßstäbe des besonderen Städtebaurechts für das Vorliegen städtebaulicher Missstände, erheblicher städtebaulicher Funktionsverluste und sozialer Missstände im BauGB sollten um Aspekte von Umweltgerechtigkeit erweitert werden. Und für Instrumente des planerischen Umweltschutzes (Lärmaktionsplanung, Luftreinhalteplanung, Landschaftsplanung) sollte gesetzlich festgelegt werden, dass bei der Planung die räumliche Verteilung von Umweltbelastungen bzw. Umweltressourcen in Verbindung mit der sozialen Lage der Bevölkerung zu berücksichtigen ist.

B Empfehlungen für Organisation und Kooperation auf Bundes- und Länderebene

Zuständigkeiten und Federführung für Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene festlegen

Die Zuständigkeiten für das Thema Umweltgerechtigkeit sollten gleichermaßen in allen relevanten Politikfeldern liegen, insbesondere in den Bereichen Umwelt, Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung. Die Federführung sollte auf Bundes- und Landesebene in den jeweils für Umwelt zuständigen Ministerien verankert sein, weil hier die bislang größten Erfahrungen mit dem Ansatz Umweltgerechtigkeit vorliegen. Voraussetzung für die Koordinierung, Ressourcenbereitstellung und Abstimmung von Förderprogrammen der beteiligten Ressorts ist es, Umweltgerechtigkeit in Koalitionsverträgen zu verankern, die Umsetzung des integrierten Ansatzes in Umwelt-, Gesundheits- und Bauministerkonferenzen zu beschließen sowie Kabinettsbeschlüsse auf Bundes- und Länderebene unter anderem zu Zuständigkeiten, Federführung, Organisationsstrukturen zu fassen. Auch sollte Umweltgerechtigkeit als Arbeitsschwerpunkt mit hoher Priorität ausgewiesen werden.

Kooperative Organisationsstrukturen für die Implementierung von Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene schaffen

Sektorale Maßnahmen sind nicht ausreichend, um mehr Umweltgerechtigkeit schaffen zu können; notwendig sind vielmehr Maßnahmenbündel verschiedener Politikfelder. Voraussetzung dafür sind geeignete Organisationsstrukturen: federführende Koordinatorinnen und Koordinatoren Umweltgerechtigkeit in Bundes- und Landesumweltministerien/für Umwelt zuständigen Senatsbehörden, dort auch federführendes Team Umweltgerechtigkeit und zentrale Ansprechperson mit Themenzuständigkeit „Umweltgerechtigkeit“, Austausch-/Abstimmungsformate für relevante Ministerien/Senatsbehörden jeweils auf Bundes- und Landesebene, zuständige Personen für Zusammenarbeit nachgeordneter Fachbehörden auf Bundesebene, Bund-Länder-Arbeitsgruppe Umweltgerechtigkeit, Austauschplattform je Land und jeweiliger Kommunen zum Thema Umweltgerechtigkeit. Auch sollten die erforderlichen Personalressourcen für den integrierten Ansatz Umweltgerechtigkeit in den beteiligten Ministerien/Senatsbehörden und nachgeordneten Fachbehörden bereitgestellt werden.

Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und gesellschaftlichen Akteuren auf Bundes- und Länderebene strukturell verankern

Das Fach- und Erfahrungswissen von Verbänden, Vereinen, Stiftungen, Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Initiativen sollte systematisch einbezogen werden. Empfohlen wird, dafür ein „Dialogforum Umweltgerechtigkeit“ als jährliches Austauschformat für Politik, Verwaltung und gesellschaftliche Akteure auf Bundes- und Länderebene einzurichten und sich im Rahmen der UMK-Verbandesgespräche regelmäßig zu Umweltgerechtigkeit auszutauschen.

C Empfehlungen für die Unterstützung der kommunalen Ebene durch Bund und Länder

Kommunen finanziell unterstützen, mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen

Kommunales Handeln mit Bezug zu Umweltgerechtigkeit kann mittels finanzieller Unterstützung durch Bund und Länder gestärkt werden: Insbesondere sollten kommunale Koordinierungsstellen Umweltgerechtigkeit gefördert bzw. durch Fördermittel initiiert werden. Auch sollte Umweltgerechtigkeit als Fördertatbestand/-kriterium in bereits bestehende und neue Förderprogramme (unter anderem der Bereiche Umwelt, Gesundheit, Stadtentwicklung) aufgenommen und operationalisiert werden. Die Mittelbündelung auf kommunaler Ebene kann durch eine Harmonisierung von Förderprogrammen beispielsweise im Hinblick auf Förderinhalte und Programmgebieten erleichtert werden. Und (von den jeweiligen Ländern aufgelegte) Förderfibeln Umweltgerechtigkeit, die laufend aktualisiert werden, ermöglichen Kommunen einen besseren Zugang zu Fördermöglichkeiten.

Interkommunalen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer fördern

Strategie- und Umsetzungsprozesse zu Umweltgerechtigkeit können schneller und zielgenauer erfolgen, wenn kommunales Erfahrungswissen gebündelt und zur Verfügung gestellt wird. Dazu können von Bund und Ländern veranstaltete Konferenzen und Workshops zu Umweltgerechtigkeit dienen. Ebenso empfohlen werden Aufbereitungen und die Verbreitung kommunalen Erfahrungswissens zu Umweltgerechtigkeit durch Dritte (Publikationen und Online-Toolbox Umweltgerechtigkeit). Schließlich sollte das Thema Umweltgerechtigkeit in denjenigen interkommunalen Erfahrungsaustauschen/Netzwerken (von Bund und Ländern) berücksichtigt werden, die entsprechende inhaltliche Bezüge/Schnittstellen aufweisen.

Bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit einrichten

Die Weiterentwicklung und Umsetzung des integrierten Ansatzes Umweltgerechtigkeit führen zu wachsendem Informations- und Beratungsbedarf, der von einer zentralen Fachstelle systematisch und gebündelt abgedeckt werden sollte. Daher wird empfohlen, eine bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit einzurichten, die unter anderem folgende Aufgaben übernimmt: Weiterentwicklung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit, (Umsetzungs-) Beratung und Prozessbegleitung von Kommunen, Durchführung von Austausch- und Fachveranstaltungen sowie Erarbeitung von Kurzexpertisen, Fallstudien,

Gute-Praxis-Beispielen, Weiterentwicklung der Online-Toolbox Umweltgerechtigkeit.

D Empfehlungen zur bund- und länderbeförderten Weiterentwicklung des Wissens- und Methodenstandes zu Umweltgerechtigkeit

Umweltgerechtigkeit in Curricula relevanter Aus- und Fortbildungsinstitutionen verankern

Mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen, erfordert entsprechendes Fach- und Methodenwissen in den zuständigen Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Dafür sollte die Thematik in Hochschulcurricula der Fachrichtungen Stadtplanung, Umwelt-/Landschaftsplanung, Public Health/Gesundheitswissenschaften, Soziale Arbeit mit einem eigenständigen Modul Umweltgerechtigkeit integriert werden. Auch wird empfohlen, dass Träger öffentlicher Fortbildung für Bedienstete in der Verwaltung dazu angehalten werden, ihre Fort- und Weiterbildungsangebote für Personal in Umwelt-, Gesundheits- und Planungsämtern um das Thema Umweltgerechtigkeit zu erweitern.

Forschung zu Umweltgerechtigkeit ausbauen, Modellvorhaben initiiieren

Erste Betrachtungen der Wirkzusammenhänge von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage im stadt- und sozialräumlichen Kontext sowie Analysen der Umsetzungspraxis auf der kommunalen Ebene liegen vor, reichen aber nicht aus. Um diesen Wissensstand auszuweiten, wird empfohlen, die theoretisch-konzeptionelle und empirische Forschung zu Umweltgerechtigkeit zu fördern. Dies umfasst unter anderem die Begleitforschung von kommunalen Modellvorhaben bzw. die wissenschaftliche Begleitung von Kommunen beim Aufbau von (ressortübergreifenden) Organisationsstrukturen sowie generell bei der Operationalisierung von Umweltgerechtigkeit insbesondere durch die Planungs-, Umwelt- und Gesundheitsämter.

Wettbewerb „Umweltgerechtigkeit vor Ort schaffen“ ausloben

Erfahrungen zeigen, dass kommunale Wettbewerbe und die Dokumentation der jeweiligen Wettbewerbsergebnisse ein geeignetes Instrument darstellen, um wichtige Themen zu entwickeln und Umsetzungserfahrungen zu transportieren. Vor diesem Hintergrund sollte ein kommunaler Wettbewerb „Umweltgerechtigkeit vor Ort schaffen“ ausgelobt werden. Mit der Durchführung sollte eine wissenschaftliche Institution bzw. die bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit beauftragt werden.

Umweltgerechtigkeit aus Sicht des Bundes – den geeigneten Rahmen setzen, wichtige Impulse geben

Stefan Tidow, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Berlin

Liebe Frau Dr. Busse,

lieber Herr Prof. Kühl,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zur heutigen Online-Veranstaltung „Dialogforum Umweltgerechtigkeit“ und dafür, dass Sie mir die Gelegenheit geben, die Sicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und neuerdings auch für Verbraucherschutz auf die Frage darzustellen, was der Bund zur Stärkung von Umweltgerechtigkeit beitragen kann.

Es ist immer etwas blöd, wenn man in solche Veranstaltungen reinschneit und gar nicht mitbekommen hat, wie sich die Diskussion und die Beiträge vorher entwickelt haben.

Und ich hoffe sehr, dass Sie von mir nicht das hören, was meine Vorrednerinnen auch schon gesagt haben.

Und ich bitte jetzt schon um Milde, wenn es an der einen oder anderen Stelle doch so kommt.

(Aber) es ist mir ein besonderes Anliegen, zu der Veranstaltung heute auch persönlich zu sprechen. Denn das Thema, um das es geht, liegt mir in besonderer Weise am Herzen.



StS Stefan Tidow,
BMUV

Sie werden es wissen, ich war fünf Jahre Staatssekretär im Land Berlin. Und da war die Umweltgerechtigkeit für uns ein wichtiges Thema und Berlin hatte auch schon vor meiner Zeit mit vielen von Ihnen gerade im konzeptionellen Bereich das Thema mit vorangebracht. Frau Schultz-Hüskes wird den Berliner Blick heute ja auch noch einbringen.

Aber auch vor diesem Hintergrund hat mich die Veranstaltung heute in besonderer Weise interessiert – eben auch mit dem Ebenenwechsel und vielleicht auch Perspektivenwechsel, den so ein Amtswechsel mitbringt.

Lassen sie mich aber zu Beginn erstmal einen herzlichen Dank aussprechen.

Ich möchte dem Auftragnehmer des Forschungsprojekts, in dessen Rahmen dieses Dialogforum heute stattfindet, dem Deutschen Institut für Urbanistik, namentlich dem wissenschaftlichen Direktor und Geschäftsführer Herrn Prof. Dr. Carsten Kühl herzlich „Danke“ sagen. Das Difu hat ja in besonderer Weise die Umweltgerechtigkeit als Thema mit vorangebracht.

Nicht minder das Umweltbundesamt. Mein Dank gilt auch ihm und namentlich Frau Vizepräsidentin Dr. Lilian Busse und dem Fachgebiet II 1.1 „Übergreifende Angelegenheiten Umwelt und Gesundheit“.

Und natürlich will ich all den Kolleg*innen sehr herzlich danken, die das Thema konzeptionell und in der Praxis in Ländern und Kommunen vorange-trieben haben. Auch denen bei uns im BMUV, die dieses Forschungsprojekt betreut haben.

Herr Dr. Franke hat eben die Handlungsempfehlungen zur Umweltgerechtigkeit vorgestellt. Bevor ich dazu auch etwas sagen will, möchte ich gerne nochmal grundsätzlicher sagen, warum ich dieses Thema so wichtig finde und kurz skizzieren, wo wir stehen, dann aber auch ein paar Herausforderungen benennen.

Umweltgerechtigkeit ist ja kein „Nice-to-have“. Es sollte, im Gegenteil, ein wichtiger Maßstab der Umweltpolitik sein und wichtiger noch auch in anderen Fachpolitiken.

Umweltgerechtigkeit
als Maßstab von Um-
weltpolitik

Sie alle wissen, dass es auf der einen Seite vor allem die sozial Benachteiligten sind, die meist unter negativen Umwelteinflüssen wie etwa Lärm oder Feinstaub leiden, weil sie beispielsweise vermehrt an viel befahrenen Straßen wohnen.

Auf der anderen Seite belasten Haushalte mit höherem Einkommen die Umwelt in der Regel mehr als Haushalte mit einem niedrigeren Einkommen: Je höher das Einkommen, desto mehr Treibhausgase werden emittiert und Fläche gebraucht. Das liegt vor allem am Konsumverhalten.

Deswegen braucht es auch eine soziale Umweltpolitik:

Und es bräuchte auch eine ökologische Sozialpolitik.

„Umweltgerechtigkeit“, und da liegt aus meiner Sicht die einzigartige konzeptionelle und kommunikative Stärke, macht deutlicher als vieles andere: die ökologische Frage ist auch eine soziale Frage. Und die soziale Frage muss auch als ökologische Frage verstanden werden.

Ökologische und
soziale Frage gehören
zusammen

Das Konzept adressiert ein enges Wechselspiel von Naturschutz, Gesundheit bzw. Gesundheitsförderung, von Stadtentwicklung, von Stadt- und Raumplanung, von Mobilität und Verkehrspolitik mit Umweltschutz und Verteilungsgerechtigkeit.

Wechselspiel von
Umwelt, Gesundheit,
Stadtplanung, Mobilität
und Verteilungs-
gerechtigkeit

Es ist ein wichtiges Narrativ in Zeiten, in denen das eine zu oft gegen das andere gesetzt wird.

Ich denke, dass man sagen kann, dass hier in den vergangenen Jahren einiges erreicht wurde, diese Zusammenhänge zu thematisieren und in eine Bearbeitung zu bringen.

Ein integrierter Ansatz von Umweltgerechtigkeit findet in den letzten zehn Jahren zunehmend Beachtung in Politik und Verwaltung von Bund und Ländern. Die Förderung von Forschungsvorhaben zu Definition, Instrumenten,

Bisherige Aktivitäten
von Bund und Ländern
für Umweltgerechtig-
keit

modellhaften Erprobungen und Handlungsempfehlungen wurde in den letzten Jahren vorangetrieben.

Um nur einige Beispiele zu nennen:

Auf Bundesebene

- wurde das Thema im Weißbuch Stadtgrün 2017 als Handlungsfeld Nummer 4 „Stadtgrün sozial verträglich und gesundheitsförderlich“ entwickelt,
- gab es 2019 eine Verankerung im Masterplan Stadtnatur, in dem ein Beitrag zu Umweltgerechtigkeit u.a. durch die Erarbeitung von bundeseinheitlichen Orientierungswerten für die Grünausstattung Einzug gefunden hat,
- gab es zudem auch eine Verbändeförderung mit Schwerpunkt auf der Schaffung von Umweltgerechtigkeit auf kommunaler Ebene,
- ist Umweltgerechtigkeit weiterhin im Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ seit 2016 verankert,
- wurden gute Praxisbeispiele zu „Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt“ auf einer Fachtagung 2016 präsentiert.

Auf Länderebene wird der Ansatz Umweltgerechtigkeit insbesondere in Berlin, in Nordrhein-Westfalen und im Saarland seit mehreren Jahren mit entsprechenden Aktivitäten verfolgt. Die Landesregierungen von Berlin, des Saarlands und in Bremen adressieren die Umweltgerechtigkeit inzwischen in ihren Regierungsprogrammen:

Kurz vor meinem Wechsel zum Bund konnten wir in Berlin erreichen, dass wir im neuen Koalitionsvertrag mit Bezug auf den Begriff ein paar Wegmarken erreicht haben:

- Berlin will die vielfach belasteten Gebiete reduzieren,
- der Bericht zu Umweltgerechtigkeit wird fortgeschrieben und die Umweltgerechtigkeitskarten werden regelmäßig vorgelegt,
- es werden Hitzeaktionspläne der Bezirke mit dem Fokus auf Aspekte von Umweltgerechtigkeit erstellt und die Koalition wird sozial gerechte Anpassungsmaßnahmen für den Bestand entwickeln, um den sozialen Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen,
- außerdem werden im Kapitel Mobilität die Bezirke darin unterstützt, u.a. Modellprojekte mit dem Ziel der Umweltgerechtigkeit zu initiieren.

Ausdruck dieses Siegeszugs sind natürlich auch die Beschlüsse der Umweltministerkonferenz in den vergangenen Jahren. In Folge nicht zuletzt das heute in Rede stehende Forschungsprojekt.

Letztlich hat auch die neue Bundesregierung im Koalitionsvertrag in verschiedenen Themenfeldern wichtige Ziele und Weichenstellungen, die zur Stärkung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit und dessen Umsetzung beitragen können, verankert:

- Dabei sollen die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die sogenannten SDGs, Richtschnur der Politik der neuen Bundesregierung sein. Dazu gehört nicht zuletzt auch Ziel Nummer 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“.

Bezüge zu Umweltgerechtigkeit im Koalitionsvertrag

- Im Koalitionsvertrag wird zudem auf die Neue Leipzig-Charta Bezug genommen. Darin heißt es unter der Überschrift „... Die gerechte Stadt“ unter anderem: „Die transformative Kraft der Städte gewährleistet Chancengleichheit und Umweltgerechtigkeit für alle ...“.
- „... Wir werden einen ‚Nationalen Präventionsplan sowie konkrete Maßnahmenpakete, z.B. zu den Themen (...) Vorbeugung von klima- und umweltbedingten Gesundheitsschäden‘ schaffen ...“ Hier bestehen auch Möglichkeiten zur Stärkung des Themas Umweltgerechtigkeit.
- Auch das am Bundesgesundheitsministerium neu einzurichtende Bundesinstitut für die öffentliche Gesundheit bietet die Chance, Gesundheit, Umwelt und soziale Aspekte stärker zusammenzudenken. Das Bundesinstitut sollte mit dem Umweltbundesamt im Bereich der Umweltgerechtigkeit eng zusammenarbeiten.
- „... Wir haben uns als neue Bundesregierung zum Ziel gesetzt, auf interdisziplinäre und kreative Problemlösungen zu setzen und ressort- und behördenübergreifende Zusammenarbeit anstelle sektoralen Handelns zu stärken ...“. Das Thema Umweltgerechtigkeit ist prädestiniert für diese Form der behördenübergreifenden Zusammenarbeit.
- Wir werden „... Förderprogramme zusammenfassen und Mittel prioritär dorthin fließen lassen, wo Nachholbedarf am größten ist ...“. Dies ist eine wichtige Handlungsempfehlung, um z.B. mehrfach belasteten Gebieten Fördermittel gebündelt zukommen zu lassen und damit den integrierten Handlungsansatz Umweltgerechtigkeit umsetzen zu können.

Das sind alles gute und wichtige Anknüpfungspunkte für mehr Umweltgerechtigkeit. Und daher kommen das Forschungsprojekt und seine Handlungsempfehlungen genau zur richtigen Zeit.

Handlungsempfehlungen für Umweltgerechtigkeit kommen zur richtigen Zeit

Es ist ja ein umfangreiches Set an konkreten Maßnahmen, das auch uns als BMUV im Zusammenspiel mit den anderen Ressorts in die Pflicht nimmt.

Und das vor allem auf eine starke Institutionalisierung zielt, um jeweils auf den Ebenen, aber auch zwischen den Ebenen ein strategisches, integriertes Vorgehen zu entwickeln und abzusichern.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden uns das natürlich sehr genau anschauen. Und klar ist auch, dass wir als BMUV in den kommenden Wochen und Monaten verstärkt den integrativen Ansatz Umweltgerechtigkeit verfolgen werden.

Eines der Hauptziele ist natürlich, dass Umweltgerechtigkeit viel stärker als bisher in den Aktivitäten und Programmen derjenigen Ressorts verankert wird, die ihm bisher noch zu wenig Rechnung tragen: das sind die Stadtentwicklung, das Gesundheitswesen, der Verkehr natürlich. Schön wäre es, wenn der Koalitionsvertrag in vier Jahren ebenfalls Politiken unter diesen „Topos“ stellt.

Umweltgerechtigkeit stärker in verschiedenen Ressorts verankern

Dazu werden viele kluge und nachdenkenswürdige Vorschläge gemacht.

Ich sage aber auch ganz offen, dass ich mir noch nicht sicher bin, ob wir das Thema nicht überfrachten oder uns und andere überfordern.

Es muss ja darum gehen, wie wir das Konzept oder auch nur den Gedanken der Umweltgerechtigkeit in die Köpfe jener bringen, die in Ihren Politikfelder ebenfalls dazu beitragen, Mehrfachbelastungen abzubauen, die ökologischen Folgen und sozialen Aspekte ihrer Entscheidungen mit zu bedenken.

Und natürlich würde auch ich sagen, dass wir als Umweltressort da eine wichtige Rolle haben, aber wir sollten schon aufpassen, dass die Verantwortung für Erfolg oder Misserfolg im Hinblick auf die real existierende Umweltgerechtigkeit nicht bei den Umweltressorts abgeladen wird.

Wir haben uns als Koalition eine Menge vorgenommen – eine Reihe von Themen, die auf nichts weniger und mehr hinauslaufen als eine umfassende Transformation der Gesellschaft: Bei der Klimaanpassung, der Energiewende, dem Umgang mit Ressourcen (Stichwort circular economy), der Umsetzung der SDGs, bei der Nachhaltigkeit: Alles extrem wichtige Themen – und zugleich politische frames, die sehr stark in ihrem politischen Kern, also wenn man sich anschaut, um welche policies geht es konkret, eine Schnittstelle auch zum Kerngedanken der Umweltgerechtigkeit haben. Wie werden wir morgen leben: gesünder, ökologischer, sicherer? Und wie gehen wir mit den Belastungen und auch Zumutungen um, die uns das abfordert?

Umweltgerechtigkeit
als Bestandteil gesell-
schaftlicher Transfor-
mation

Das sind Dinge, in denen die Koalition gegenwärtig sehr aktiv an der Frage arbeitet, wie sich das in Prozesse übersetzt, wie wir diese Prozesse gestalten und institutionalisieren.

Vieles, was wir uns vorgenommen haben, zählt langfristig auf die Umweltgerechtigkeit ein. Insofern ist es wichtig, dass dieses Kriterium auch konzeptionell mitberücksichtigt wird, auch in dem Sinne, dass es an der einen oder anderen Stelle einen zusätzlichen Mehrwert schafft und ggf. nochmal den Blick schärft – sei es im Sinne von Synergien oder Präzisierungen. Aber wir müssen in dieser transformativen Phase auch aufpassen, dass wir uns nicht überfordern, auch die anderen Akteure nicht überfordern, indem wir zu viele Parallelstrukturen aufbauen: Gerade dann, wenn die Trennschärfe dessen, worum es geht, nicht so eindeutig ist.

Ich sage das nicht, um den Wert der Handlungsempfehlungen zu schmälern. Ganz im Gegenteil. Sie kommen gerade deshalb genau zum richtigen Zeitpunkt. Ich sage es nur, weil das natürlich auch ein politisches Rationalitätskriterium ist, vor dem wir uns das jetzt genau anschauen müssen. Nicht nur im Bund, auch in den Ländern, um dann zu entscheiden, wo nutzen wir das Momentum ganz im Sinne der Handlungsempfehlungen und wo müssen wir aber auch nochmal schauen, ob es Anpassungsbedarf gibt, wie ist ein kluges Vorgehen.

Insofern bin ich fest davon überzeugt, dass wir ausgehend von den Erfolgen der vergangenen Jahre, ausgehend jetzt von dem Forschungsbericht gerade in dieser entscheidenden Phase des sozial-ökologischen Transformationsprozesses auch an der Schnittstelle „Umwelt – Gesundheit – Soziales“ vor einer neuen Dynamik stehen und besser gerüstet sind denn je.

Und insofern wird auch diese Tagung zwar der vorläufige Endpunkt eines Projektes sein, aber der Ausgangspunkt für eine neue Dynamik für mehr Umweltgerechtigkeit.

Und in diesem Sinne wünsche Ihnen, liebe Teilnehmende, ein gutes Gelingen, viele wichtige Impulse und der Veranstaltung insgesamt einen guten Verlauf. Bleiben Sie gesund!

Diskussionsrunde: Umweltgerechtigkeit stärken – was können Bund und Länder beitragen?

Thomas Preuß, Difu, im Gespräch mit:

- Ricarda Sahl-Wenzel, Referat V-6 Umwelt und Gesundheit, Umweltradioaktivität, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
- Prof. Dr. Claudia Hornberg, Medizinische Fakultät der Universität Bielefeld; Vorsitzende des Sachverständigenrats für Umweltfragen
- Cornelia Marschel, Referat IG II 2 Umwelt und Gesundheit, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Berlin



Diskussionsrunde (im Uhrzeigersinn):
Thomas Preuß,
Ricarda Sahl-Wenzel,
MULNV NRW,
Cornelia Marschel,
BMUV,
Prof. Dr. Claudia Hornberg,
Uni Bielefeld und
SRU

Frage: Warum brauchen wir gerade jetzt einen Schub von Aktivitäten für mehr Umweltgerechtigkeit in den Kommunen, bei denen Bund und Länder stärker den Rahmen setzen bzw. unterstützen sollten?

Ricarda Sahl-Wenzel: Wenn Sie nach dem geeigneten Zeitpunkt fragen, so haben wir heute vieles gehört über die Anpassung an den Klimawandel, die Corona-Pandemie, die uns vieles aufgezeigt hat bis hin zu den Folgen der zunehmenden Verdichtung in den innerstädtischen Quartieren. All das sind Gründe dafür, jetzt zu agieren und – auch mit geeigneten Förderprogrammen – Umweltgerechtigkeit mit konkreten Maßnahmen zu operationalisieren und zu verankern.

Klimaanpassung und Corona-Pandemie zeigen, wie wichtig Umweltgerechtigkeit für die Quartiere ist

Cornelia Marschel: Wir stehen vor großen Herausforderungen in den Bereichen Umwelt und Gesundheit, aber auch im sozialen Bereich. Die Belastungen sind mittlerweile für jeden spürbar und auch sichtbar. Es ist der Klimawandel, der letztendlich auch Risiken mit sich bringt für die kommunale Infrastruktur, aber auch für das Stadtgrün, das durch die Veränderungen gefährdet wird, und für die Gesundheit. Es sind die zunehmenden Nachverdichtungen, die mitunter mit einem Verlust von Grünflächen verbunden sind, aber auch mit mehr Lärm und Luftverschmutzung. Das ist eine Entwicklung mit Belastungen, die wir nicht einfach laufen lassen können. Es muss unsere Aufgabe sein, allen ein Leben in einer gesunden Umwelt zu ermöglichen und eine soziale Schieflage zu verhindern. Und das hat Frau Hornberg in ihrem Vortrag sehr gut eingeführt, dass eine sozial differenzierte Betrachtung dieser Belastungssituation notwendig ist und diese Belastungen nur mit integrierten Ansätzen angegangen werden können. Belastungen müssen zusammen gedacht und Lösungen für diese komplexe Herausforderung gefunden werden.

Mit Blick auf soziale Gerechtigkeit Belastungen für Umwelt und Gesundheit reduzieren

Politik muss Maßnahmen mit Blick auf das Soziale ergreifen, die einen echten Mehrwert für die Menschen vor Ort bringen.



Prof. Dr. Claudia Hornberg, Uni Bielefeld und SRU

Prof. Dr. Claudia Hornberg: Umweltgerechtigkeit fördert soziale und gesundheitliche Chancen aller Menschen, das wissen wir alle seit langem. Da müssen wir aber in der derzeitigen Situation dranhängen, an den ökologischen Aspekten, sozialen Krisen und der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Hier geht es um große Aufgaben für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Wir haben die Klima- und Generationengerechtigkeit im Koalitionsvertrag stehen. Das heißt, wir haben jetzt ein Möglichkeitsfenster, das wir nutzen müssen. Wenn wir dieses Momentum nutzen, können wir die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung stellen: sozial gerecht, ökologisch, gesundheitsförderlich und für kommende Generationen.

Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit einrichten

Frage: Welche wären aus Ihrer Sicht die wichtigsten und ersten Schritte bzw. Aktivitäten für eine breite Implementierung von Umweltgerechtigkeit, die nun auf der Agenda von Bund und Ländern stehen sollten?

Cornelia Marschel: Difu und UBA haben ja hier sehr konkrete Handlungsempfehlungen vorgelegt, wie der Bund gemeinsam mit den Ländern die Kommunen unterstützen kann. Diese werden wir uns als Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz noch einmal sehr gründlich anschauen, aber natürlich auch gemeinsam mit den anderen Ressorts und dann das weitere Vorgehen abstimmen. Erstens ist es auf jeden Fall wichtig, die Zusammenarbeit zu diesem Thema auf der Bundesebene zu intensivieren und gerade jetzt in dieser Startphase der neuen Regierung eben auch die neuen Ressortzuschnitte zu nutzen. Das Bundesumweltministerium ist ja jetzt nicht mehr nur noch Umweltministerium, sondern, wie Herr Staatssekretär Tidow gesagt hat, auch für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zuständig. Damit kommt beispielsweise eine Arbeitseinheit in unser Haus, die sich mit vulnerablen Verbrauchergruppen beschäftigt und in dieser Kombination liegen natürlich große Potenziale für das Thema Umweltgerechtigkeit. Zweitens ist sicherlich die Zusammenarbeit mit den Ländern auszubauen. In der Umweltministerinnen- und Umweltministerkonferenz hat man sich ja auch schon wiederholt mit dem Thema befasst und die Erarbeitung von Leitlinien angestoßen, die 2019 vorgestellt wurden. Hier muss nun der Faden wiederaufgenommen und die Diskussion fortgeführt werden, damit das vorankommt. Und drittens brauchen wir eine bessere Datenlage. Wir haben immer noch vergleichsweise wenige wirklich harte Daten. Das sieht vielleicht in Stadtstaaten ein kleines bisschen besser aus, wenn man dort bestimmte Daten übereinanderlegen kann. Aber in der

Zusammenarbeit zu Umweltgerechtigkeit auf Bundesebene intensivieren

Breite fehlen die Daten an der einen oder anderen Stelle. Das bedeutet auch, dass das Thema Umweltgerechtigkeit als Forschungsfrage noch stärker in die Breite getragen und dass das inter- und transdisziplinäre Arbeiten noch verstärkt werden muss. Hierfür müssen die Kommunen in die Forschungsarbeit einbezogen werden.



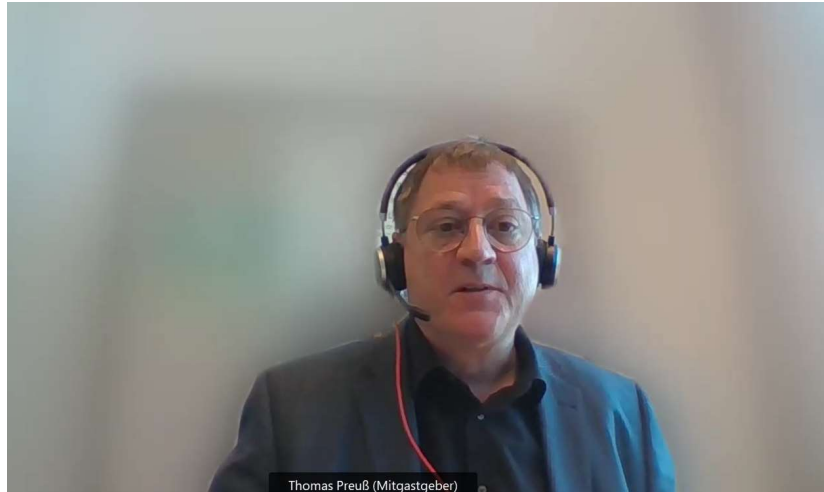
Ricarda Sahl-Wenzel,
MULNV NRW

Ricarda Sahl-Wenzel: An erster Stelle steht der klare politische Auftrag, dass wir eine Verbindlichkeit schaffen. An den Bund gerichtet ist damit der Wunsch verbunden, dass dort auch weitere Verankerungen beispielsweise über entsprechende Beschlüsse in den Ministerkonferenzen erzielt werden sollten. Zweitens: zur fach- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit wurde schon einiges gesagt. Auch aus meiner Sicht ist das ganz entscheidend. Wichtig und ein ganz konkretes Erfordernis ist aus meiner Sicht auch die integrierte Berichterstattung. Frau Marschel hatte gerade das Thema Daten angesprochen. Die Daten sind oftmals in den Kommunen vorhanden. Wichtig ist, dass Zusammenarbeitsstrukturen geschaffen werden, um zum Beispiel Daten umfassend nutzbar zu machen. Das ist meines Erachtens der Dreh- und Angelpunkt. Die Initiativen können auch teilweise aus anderen Ressorts erfolgen. Das sehen wir in Nordrhein-Westfalen, zum Beispiel in Gelsenkirchen, wo die Sozialplanung als ganz starker Akteur wirkt. Wir müssen schauen, wie wir das weiter ausbauen und verbessern können. Als dritter Schritt wäre aus meiner Sicht Rückenwind für die Länder wichtig, die dazu beitragen, dass natürlich die Kommunen wirklich vorankommen.

Beschlüsse der Umweltministerkonferenz erzielen, Datenbasis und Zusammenarbeit in den Kommunen ausbauen, Länder bei Umweltgerechtigkeit unterstützen

Prof. Dr. Claudia Hornberg: Wichtig aus meiner Sicht sind Partizipation, Commitment und Politikintegration. Das sind meine drei zentralen Stichworte. Partizipation, das ist ein ganz dickes Brett, etwas, was viele Akteure schon lange bewegt. Es geht um die Einbindung gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure, insbesondere betroffener Teile der Bevölkerung, und zwar über einen längeren Zeitraum. Das ist nicht trivial, dort dran zu bleiben. Außerdem würde ich mir längerfristiges Commitment wünschen, also eine politische Verpflichtung auf hoher politischer Ebene. Also auch im Bundeskanzleramt, im Bundesministerium, in den Ländern, in den Ministerinnenkonferenzen. Drittens: Politikintegration mit horizontalen und vertikalen Schnittstellen zwischen den Ressorts, also ressortübergreifendes Handeln. Und ein ganz wichtiger Punkt ist aus meiner Sicht die finanzielle und personelle Ausstattung der Kommunen.

Mehr Partizipation, Commitment auf den politischen Ebenen und integriertes, ressortübergreifendes Handeln



Thomas Preuß, Difu

Frage: Wo sehen Sie derzeit in Ihrem Ministerium bzw. Arbeitsfeld konkrete Anknüpfungspunkte z.B. hinsichtlich der Entwicklung und Überarbeitung von Strategien und Programmen?



Cornelia Marschel,
BMUV

Cornelia Marschel: Zunächst würde ich nochmals auf den Koalitionsvertrag als Anknüpfungspunkt verweisen. Dazu hat auch Herr Staatssekretär Tidow gerade schon gesprochen. Umweltgerechtigkeit ist kein „Nice-to-have“, sondern ein zentraler Maßstab für verschiedene Politikbereiche. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es wirklich auch eine Reihe von starken Anknüpfungspunkten gibt. Ob das der Bereich der gesundheitlichen Chancengleichheit ist, die Entwicklung lebenswerter Städte oder die Klimaanpassung, auch wenn dort das Wort Umweltgerechtigkeit nicht explizit erwähnt ist. Die Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten sind groß und zugleich sind sie der Aufruf, ressort- und behördenübergreifend für neue Lösungen zusammenzuarbeiten. Als zweites würde ich gerne noch einmal auf die Klimaanpassung eingehen. Gesundheitliche Auswirkungen des Klimawandels und soziale Implikationen in diesem Kontext sollten noch stärker eingebracht werden. Seit dem Jahr 2008 haben wir die Deutsche Anpassungsstrategie, die seitdem auch kontinuierlich weiterentwickelt und über deren Erfüllung berichtet wurde. In diesem Kontext würde ich gerne auch erwähnen, dass das Umweltbundesamt noch in diesem Jahr ein Forschungsvorhaben starten wird, mit dem die sozialen Dimensionen von Klimawandelfolgen betrachtet werden sollen. Dieses Vorhaben befasst sich u.a. auch mit gesundheitlicher Chancengleichheit. Als drittes würde ich noch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie erwähnen, die natürlich auch ganz viele Anknüpfungspunkte

Ressortübergreifend an Umweltgerechtigkeit herangehen, gesundheitliche Auswirkungen und soziale Herausforderungen des Klimawandels betrachten, Umweltgerechtigkeit in Strategien und Pro-

bietet und ebenfalls regelmäßig weiterentwickelt wird. Ich könnte aber auch das Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit nennen, das sich gegenwärtig in der Weiterentwicklung befindet und u.a. ein Handlungsfeld zur Berücksichtigung vulnerabler Gruppen, Lebensräume und Lebenswelten umfasst. Es gäbe noch viel mehr Anknüpfungspunkte, aber sie müssen genutzt werden.

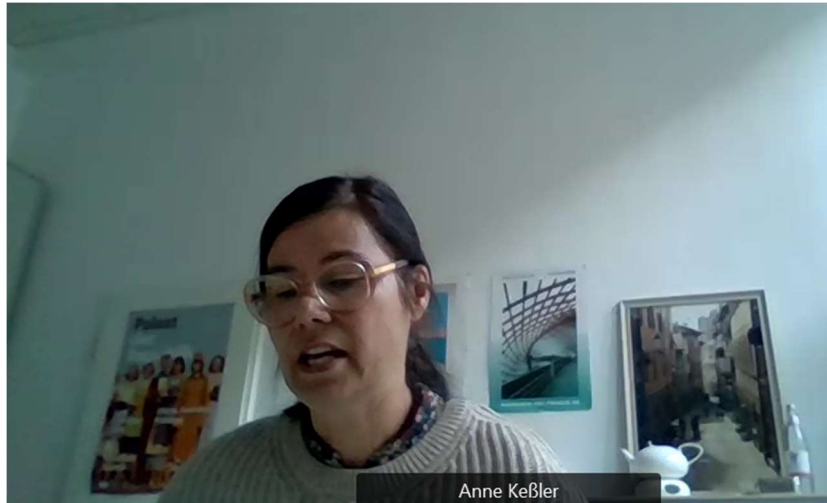
Ricarda Sahl-Wenzel: Ich kann in vielen Dingen an meine Vorrednerin anknüpfen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen auch den Blick auf das Thema Anpassung an den Klimawandel. Umwelt und Gesundheit können damit noch stärker verknüpft werden. Zum Beispiel mit Hilfe der Förderung in der kommenden EFRE-Periode (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – EFRE), wo man vielleicht diese Aspekte stärker unterbringen kann. Wir haben schon Förderprogramme für grüne Infrastruktur und adressieren hier Projekte für mehr Umweltgerechtigkeit, um die Potenziale von Grünflächen zu stärken. Zudem müssen wir uns stärker mit dem Thema Bildung befassen. Es geht hier darum, die Zusammenhänge zwischen den Themen deutlicher vermitteln zu können und voneinander zu lernen.

Geeignete Förderprogramme implementieren

Prof. Dr. Claudia Hornberg: Die meisten bzw. wichtigsten Dinge sind aus meiner Sicht bereits genannt worden. Also noch einmal zu schauen, wie deklinieren wir eigentlich den Koalitionsvertrag geschickt durch, auch wenn dieser die Umweltgerechtigkeit nicht explizit benennt. So gehört das Thema Umweltgerechtigkeit in den Nationalen Präventionsplan, der im Koalitionsvertrag erwähnt wird. Dasselbe betrifft ebenso das dort auch avisierte Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit, dessen Einrichtung ich für eine zentrale Weichenstellung halte. Und beim Thema der Finanzierung, das Frau Marschel auch genannt hat, geht es darum, auch mit der Städtebauförderung Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit stärker voranzubringen. Schließlich ist Umweltgerechtigkeit seit einigen Jahren dort ein Ziel. Zudem brauchen wir eine Weiterentwicklung der Förderlandschaft zu „planetary health“. Hitzewellen, Klimawandel, Umweltverschmutzung und Konsum wirken sich massiv auf die Gesundheit aus, es bedarf hier unbedingt verschiedenster Aktivitäten. Mein letzter Punkt betrifft die Gesundheit aus der Perspektive des Völkerrechts. Im Oktober 2021 hat der UN-Menschenrechtsrat eine Resolution verabschiedet, wonach eine saubere und gesunde Umwelt künftig ein grundlegendes Menschenrecht ist.

Umweltgerechtigkeit in Nationalem Präventionsplan verankern

Die Diskussion wird für Teilnehmende aus dem Plenum geöffnet, um nochmals das Stichwort der ressortübergreifenden Zusammenarbeit aufzugreifen. Hierzu gibt es mehrere Wortmeldungen:



Anne Keßler, BMWSB

Anne Keßler (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, BMWSB): Ich habe u.a. zur Konkretisierung der Handlungsempfehlung zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit die Empfehlung in Richtung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, eine interministerielle Arbeitsgruppe dazu einzurichten, um das angesprochene politische Commitment zu erreichen. Wir haben im Programm Sozialer Zusammenhalt – früher: Soziale Stadt – mit solchen Commitments sehr gute Erfahrungen gemacht. Wir haben ja die ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt. Daraus hat sich auch eine Vielzahl von sehr guten ressortübergreifenden Modellprogrammen entwickelt. Also das kann ich auf Seiten der Bundesebene auf jeden Fall empfehlen. Das muss sich natürlich auch auf Länderebene und Kommunalebene entsprechend fortsetzen. Aber ich denke, das wäre ein sehr guter Schritt.

Interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema Umweltgerechtigkeit einrichten, Expertengruppe zum Erfahrungsaustausch mit Kommunen bilden

Weiterhin sollten Maßnahmen für Klimaanpassung und Klimaschutz mit dem Thema Umweltgerechtigkeit in den Förderprogrammen zusammengeführt werden. Das ist die große Chance, die wir haben, und wir versuchen, das auch im Programm Sozialer Zusammenhalt zu nutzen. Da finde ich die Handlungsempfehlung auch sehr gut und pragmatisch, mit einem kommunalen Wettbewerb ins Rennen zu gehen, um einfach dieses Thema noch stärker mit dem Thema Klimaschutz und Klimaanpassung zu verknüpfen.

Es gibt ja seit dem Jahr 2016 die Veröffentlichung zu Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt. Wir werden uns noch dieses Jahr an die Arbeit machen, um diesen Leitfaden zu überarbeiten und die aktuellen Erkenntnisse dort entsprechend einfließen zu lassen, um gute kommunale Beispiele und Leuchtturmprojekte zu kommunizieren.

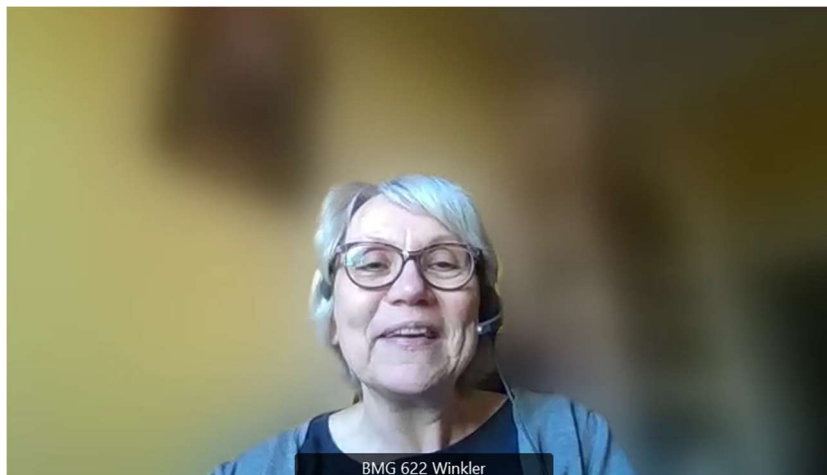
Wir werden eine Expertengruppe einrichten, die stärker in den Erfahrungsaustausch mit den Kommunen vor Ort eintritt, und dort wird auch entsprechend Kompetenz für Umweltgerechtigkeit mit verortet sein, um den Austausch und auch den Wissenstransfer vor Ort mit einer Vor-Ort-Beratung zu verstärken. Im Sinne des ressortübergreifenden Vorgehens im Kontext sozialer Zusammenhalt geht es beim Austausch immer um viele Kompetenzen u.a. im Bereich Bildung, im Bereich Gesundheit, im Bereich Umweltgerechtigkeit, die sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus kommunaler Expertise kommen. Wir haben besondere Instrumente wie das Quartiersmanagement, die vor Ort sind und die vor Ort ja wirklich die besten Erfahrungen haben, wie wir mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zusammenarbeiten, wie wir sie an den Entwicklungsprozessen und Investitionen partizipieren lassen.



Dr. Hildegard Niemann,
RKI

Dr. Hildegard Niemann (Robert Koch-Institut, RKI): Auch wir halten die ressortübergreifende Zusammenarbeit für äußerst sinnvoll und wichtig und denken, dass sie verstärkt werden sollte. Das Robert Koch-Institut beschäftigt sich seit langem mit gesundheitlichen Lagen und Ungleichheiten in der Bevölkerung, vor allem im Hinblick auf die dahinterliegenden sozialen Determinanten. Die sozialen Faktoren und deren Auswirkungen werden dabei insbesondere mit Blick auf Gender und Migration analysiert. Aktuell ist geplant, den Bereich Umwelt und Gesundheit, aber auch die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels zu einem inhaltlichen Schwerpunkt auch im Monitoring auszubauen. Das wird Aspekte der Umweltgerechtigkeit perspektivisch in den Vordergrund bringen. Damit ist zugleich eine Stärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit verbunden.

Ressortübergreifende
Zusammenarbeit ver-
stärken



Dr. Ute Winkler, BMG

Dr. Ute Winkler (Bundesministerium für Gesundheit, BMG): Die Vorrednerinnen habe schon einiges zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit gesagt. Es gibt also schon Ansatzpunkte. Vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz wurde das Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit genannt, in welchem ja die ressortübergreifende Zusammenarbeit seit über 20 Jahren schon praktisch gelebt wird, nämlich gemeinsam von den Ressorts Umwelt, Landwirtschaft und Gesundheit. In der neuen Legislaturperiode sind, so der Koalitionsvertrag, viele Vorhaben von großer Relevanz geplant. Dazu zählen einige, die auf Themen wie soziale Lage, soziale Ungerechtigkeit und gesundheitliche Chancengleichheit abzielen und damit auch die Umweltgerechtigkeit betreffen. Wir sind im Moment in den Ressorts dabei, die übergreifenden Ansätze zu identifizieren.

Umweltgerechtigkeit
mit Vorhaben voran-
bringen, die auf The-
men wie soziale Lage,
soziale Ungerechtigkeit
und gesundheitliche
Chancengleichheit ab-
zielen

Es wird sicherlich auch ein sehr enger Austausch notwendig sein, ressortübergreifendes Herangehen will auch gelebt werden. Ich registriere im Moment, dass eine große Sensibilität dafür besteht, aus den eigenen Silos hinauszugehen und zu erkennen, dass es nur gemeinsam geht, wenn alle ihren Input und eigene Schwerpunktsetzungen einbringen, um gemeinsam sinnvolle Ergebnisse zu erreichen.

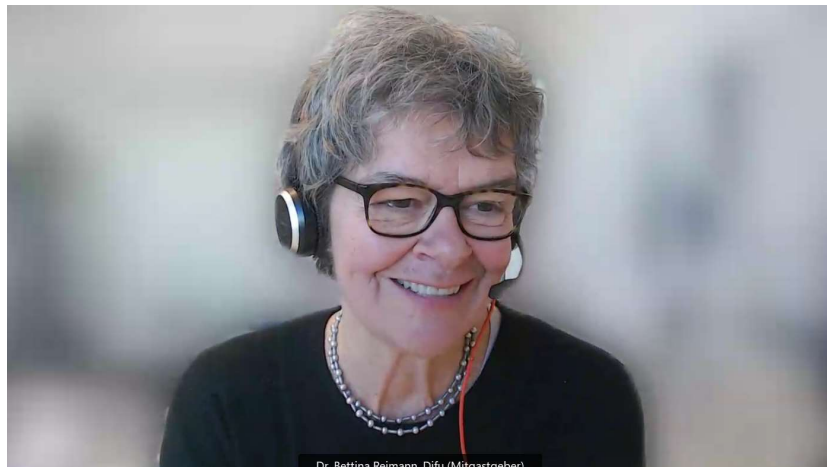
Kommunen auf dem Weg zu mehr Umweltgerechtigkeit

Kommunen sind auf dem Weg – Gute kommunale Praxis

Dr. Bettina Reimann, Difu, Berlin

Frau Dr. Reimann gibt einen Überblick darüber, wie Kommunen konkret mehr für mehr Umweltgerechtigkeit vor Ort sorgen (→ vgl. Folien im Anhang 2). Sie hebt hervor, dass Kommunen in einer großen Verantwortung stehen, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen: Sie können und müssen sich dafür einsetzen, Umweltbelastungen zu reduzieren und Umweltqualitäten zu befördern. Besonderer Handlungsbedarf besteht in mehrfach belasteten Stadtquartieren, in denen städtebauliche, soziale und umweltbezogene Herausforderungen aufeinandertreffen.

Mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen ist kein sektorales Einzelthema. Vielmehr geht es unter anderem darum, zunächst mehrfach belastete Stadtteile im gesamtstädtischen Zusammenhang zu identifizieren. In und mit den betreffenden Quartieren sind Ist-Stand, Bedarfe und geeignete Maßnahmenziele zu ermitteln, Know-how und Ressourcen aller relevanten Fachbereiche der Verwaltung zusammenzubringen und, last but not least, Akteure außerhalb von Politik und Verwaltung, die einen Beitrag leisten können, einzubeziehen.



Dr. Bettina Reimann,
Difu

Frau Reimann stellt in einem kurzen Überblick die 16 Kommunen vor, die für die in Vorbereitung befindliche Publikation „Mehr Umweltgerechtigkeit: gute Praxis auf kommunaler Ebene“ ausgewählt wurden: Die Städte Berlin, Gelsenkirchen und Mannheim setzen erfolgreich Maßnahmen um, um mehrfach belastete Teilräume zu identifizieren. Die Städte Mannheim und Herne illustrieren beispielhaft, wie innerhalb der Verwaltung integrativ gedacht und ressortübergreifend gehandelt wird. Leipzig zeigt als eine Großstadt, wie mit einem stärker planerisch-strategischen Ansatz Umweltgerechtigkeit systematischer und vor allem mit Blick auf unterschiedliche Teilräume aus gesamtstädtischer Perspektive in Angriff genommen werden kann. Die Städte Dresden und Münster arbeiten erfolgreich in Partnerschaft mit örtlichen Hochschulen zusammen und erweitern damit die Zusammenarbeit mit Akteuren außerhalb von Politik und Verwaltung. Die Städte Halle (Saale) und Stadtal-

Gute Praxis für mehr
Umweltgerechtigkeit
aus 16 Kommunen

lendorf zeigen, wie Quartiersbewohner*innen erfolgreich beteiligt und bürgerschaftliches Engagement von der Stadt nachhaltig unterstützt werden kann. Die Städte Güstrow und Saarlouis nehmen dabei in besonderer Weise Kinder und Jugendliche in den Fokus. Die Stadt Potsdam zeigt mit Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, wie Umweltbelastungen wirksam abgebaut werden können. In den Städten Achim, Bremen und Nürnberg schließlich werden innovative und wirksame Maßnahmen zur Qualifizierung von Freiräumen und zur Erhöhung der Grünanteile in mehrfach belasteten Quartieren verfolgt.

Frau Dr. Reimann stellt abschließend fest, dass die Praxisbeispiele veranschaulichen, dass Umweltgerechtigkeit bereits in vielen deutschen Städten ein Thema ist – wenngleich die jeweiligen Ansätze nicht immer dezidiert als Aktivitäten für Umweltgerechtigkeit bezeichnet werden. Frau Dr. Reimann hebt hervor, dass alle Praxisbeispiele für einzelne, jedoch entscheidende Schritte stehen, um die Lebensbedingungen der Menschen in der Stadt gezielt zu verbessern.

Diskussionsrunde: Umweltgerechtigkeit vor Ort – Blitzlichter aus der kommunalen Praxis

Wolf-Christian Strauss, Difu, im Gespräch mit:

- Silvia Bader, Koordinierungsstelle kommunale Prävention, Stadt Gelsenkirchen
- Christiane Lütgert, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Team Stadterneuerung/Projektsteuerung, Stadt Halle (Saale)
- Markus Hirth, Büro projekt.stadt, Bensheim/Berlin (Projekt Soziale Stadt Stadtallendorf)



Diskussionsrunde (im Uhrzeigersinn):
Wolf-Christian Strauss,
Difu,
Silvia Bader, Stadt Gelsenkirchen,
Markus Hirth, Büro projekt.stadt,
Christiane Lütgert,
Stadt Halle (Saale)

Frage: Was zeichnet Ihr jeweiliges Beispiel im Hinblick auf Umweltgerechtigkeit besonders aus? Sind dies eher strategische oder praktische Aspekte?

Silvia Bader: In Gelsenkirchen ist das Zusammenspiel eines stadtweiten Monitorings mit dem Ansatz integrierter Stadt- und Quartiersentwicklung eine gute Grundlage für mehr Umweltgerechtigkeit. So wurden unter anderem mehrfach benachteiligte Sozialräume identifiziert und bei Entwicklungsmaß-

Mehrfach benachteiligte Sozialräume identifiziert und dort das Thema Umwelt bei Entwicklungsmaßnahmen explizit berücksichtigt

nahmen das Thema Umwelt explizit berücksichtigt (neben anderen relevanten Themen wie Bildung). Im Zuge der Stadtteil- bzw. Quartiersentwicklung wird eng mit dem Umweltbereich zusammengearbeitet, beispielsweise im benachteiligten Stadtteil Schalke-Nord.

Christiane Lütgert: Im Praxisbeispiel der Stadt Halle (Saale) wird insbesondere die Umsetzungsebene angesprochen, was jedoch unmittelbare strategische Auswirkungen auch auf das kommunale Verwaltungshandeln hat: Im mehrfach benachteiligten Stadtteil Freiimfelde mit einer „sehr komplexen“ Ausgangslage hat sich ein starkes Bürgerengagement dafür entwickelt, auf einer verwahrlosten Brachfläche einen Nachbarschaftspark anzulegen und in die Obhut eines lokalen Vereins zu geben. Hierauf haben Politik und Verwaltung schnell und konstruktiv reagieren müssen, um das Projekt zu unterstützen.

Starkes Bürgerengagement im Quartier fördert Handeln von Politik und Verwaltung ein

Markus Hirth: Ausgangssituation für das gute Praxisbeispiel in Stadtallendorf war der fehlende Zugang eines mehrfach belasteten Stadtteils zu einer räumlich angrenzenden Grünfläche (Wallanlage als physische Barriere). Im Rahmen einer als gelungen bewerteten spezifischen Beteiligung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen sind Möglichkeiten identifiziert worden, dennoch Zugänge zu schaffen, die dann auch realisiert worden sind. Diese Aufwertung des Gebiets ist bislang ohne Verdrängungsprozesse vorstattengegangen.

Grün mit Bürger*innenbeteiligung für mehrfach belasteten Stadtteil zugänglich gemacht

Frage: Inwieweit wurden mit den Beispielen strategische Ansätze wie gebietsbezogenes/sozialraumorientiertes Verwaltungshandeln und/oder ressortübergreifende Zusammenarbeit verfolgt?

Silvia Bader: Beide strategischen Ansätze sind in Nordrhein-Westfalen mittlerweile „angekommen“: Das können alle Städte, aber es hängt stark von Personen ab. Außerdem sind Monitoringsysteme eine wichtige Grundlage für ressortübergreifende Zusammenarbeit. Alle planenden Verwaltungen müssen gemeinsam auf gemeinsame Planungsgrundlagen schauen und sich darüber auf ein gemeinsames Handeln verständigen (können). Ergänzt werden müssen quantitative Monitoringdaten durch qualitative Vor-Ort-Informationen, auch um die Interpretation von Daten zu unterfüttern.

Monitoring und gemeinsame Planungsgrundlagen für ressortübergreifende Zusammenarbeit

Frage: Inwieweit wirken Förderprogramme bzw. Fördermittel als Treiber für mehr Umweltgerechtigkeit auf der kommunalen Ebene?

Christiane Lütgert: Für Maßnahmen im Stadtteil Halle-Freiimfelde sind keine Städtebaufördermittel in Anspruch genommen worden. Der Stadtteil ist kein Programmgebiet. Ein solches zu beantragen wäre zu langwierig gewesen. Stattdessen hat man auf eine Ausschreibung der Montag Stiftung Urbane Räume reagiert, mit deren Unterstützung im Rahmen eines Kooperationsvertrages ein Grundstück im Stadtteil erworben wurde, um darauf die im Praxisbeispiel vorgestellten Maßnahmen umzusetzen. Dies wiederum hat strategische Impulse innerhalb der Stadtverwaltung gesetzt, die durch die Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzflächen auf besagtem Grundstück eine Absicherung als Grünfläche samt Finanzierungsmöglichkeiten habe erreichen können. Das Beispiel zeigt insgesamt, wie auf Initiative „von unten“ und mithilfe von Unterstützung „von außen“ Politik und Verwaltung letztlich zu einem strategischen Treiber für mehr Umweltgerechtigkeit geworden sind – auch wenn sich insbesondere die Kommunalpolitik zunächst mit konkreten Projektinhalten (u.a. Graffiti) schwergetan hat.

Mit Stiftungsmitteln und Bürger*innen sowie Unterstützung von Politik und Verwaltung Freifläche im Quartier kreativ entwickelt

Markus Hirth: Das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt muss als ein Treiber oder Katalysator für das Praxisbeispiel in Stadtallendorf bezeichnet werden. Ebenso zentral ist es jedoch, strategische Themen in der Stadtspitze anzusiedeln: Der Bürgermeister ist eine zentrale Figur. Darüber hinaus hätte man mit der Bezeichnung „Umweltgerechtigkeit“, die bisher in Stadtallendorf nicht verwendet wurde, keine große Aufmerksamkeit erreichen können. Wichtiger als solche strategisch-programmatischen Ansätze und Labels ist es, über die Projekte ins Tun zu kommen. Das heißt in diesem Falle, „bottom up“-Ansätze ernst nehmen und zu den Menschen vor Ort einen Zugang finden inklusive der „richtigen“ Sprache.

Christiane Lütgert: Ich warne vor Überkomplexität („Quadratur des Kreises“) insbesondere mit Blick auf vulnerable Gruppen und deren Beteiligung in mehrfach belasteten Stadtteilen!

Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt, Politik und „bottom up“-Engagement als wichtige Katalysatoren für Projekt vor Ort

Umweltgerechtigkeit gemeinsam voranbringen

Diskussionsrunde: Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft im Dialog

Thomas Preuß, Difu, im Gespräch mit:

- Christiane Bunge, Fachgebiet II 1.1 Übergreifende Angelegenheiten Umwelt und Gesundheit, Umweltbundesamt, Berlin
- Sybille Schultz-Hüskes, Abteilung I Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Berlin
- Dr. Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt, Stadt Kassel
- Markus Zipf, Kommunaler Umweltschutz, Deutsche Umwelthilfe, Radolfzell

Frage: Was sind aus Ihrer Sicht die notwendigen Weichenstellungen von Bund und Ländern dafür, dass die Kommunen, Verbände und Zivilgesellschaft vor Ort mehr für Umweltgerechtigkeit tun können?



Sybille Schultz-Hüskes,
SenUMVK

Sybille Schultz-Hüskes: Die Hauptlast bei der Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit liegt bei den Kommunen. Bund und Länder können die Städte und Gemeinden aber durch rechtliche Vorgaben, finanzielle Förderung sowie durch die Bereitstellung von Informationen und Daten unterstützen. In Berlin beispielsweise hat sich das Förderprogramm „Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE)“ der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, als wichtiger Hebel für mehr Umweltgerechtigkeit herausgestellt. Mit dem Programm werden Projekte zur Reduktion gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen und zur Verbesserung der ökologischen Aufenthalts- und Lebensqualität in solchen Gebieten gefördert, in denen sich soziale und umweltbezogene Problemlagen konzentrieren. Die vom Land erstellte Umweltgerechtigkeitskarte ist in diesem Zusammenhang und darüber hinaus eine wichtige Informationsgrundlage für die Fachöffentlichkeit, aber auch für Quartiersbewohnerinnen und -bewohner. Förderlich ist zudem, dass der Ansatz Umweltgerechtigkeit im Koalitionsvertrag der Landesregierung

Bund und Länder sollten mit Daten, Informationen und Fördermitteln den Rahmen für mehr Umweltgerechtigkeit vor Ort schaffen

verankert ist. Noch mehr „Rückenwind“ würde das Thema jedoch erhalten, wenn es einen Senatsbeschluss gäbe, Umweltgerechtigkeit als gesamtstädtisches und ressortübergreifendes Ziel zu verfolgen.

Christiane Bunge: Die heute als Ergebnis des Forschungsvorhabens vorgestellten Handlungsempfehlungen für Bund und Länder gehen in die richtige Richtung, auch wenn nicht alle auf einmal umgesetzt werden können. Erstens ist eine stärkere politische Rückendeckung durch Bund und Länder für die Kommunen wichtig. Diese Rückendeckung kann in der Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbilds „Umweltgerechtigkeit“, in der finanziellen Unterstützung von Kommunen und Verbänden sowie in der Ausrichtung eines Wettbewerbs „Umweltgerechtigkeit vor Ort schaffen“ ihren Niederschlag finden. Zweitens ist es erforderlich, mehr Wissen zum Ansatz Umweltgerechtigkeit zu generieren und zu verbreiten. Hier ist unter anderem das Umweltbundesamt gefragt. Und drittens sollten Bund und Länder es als ihre Aufgabe verstehen, die mit Umweltgerechtigkeit befassten Akteure noch stärker und kontinuierlich miteinander zu vernetzen. Dazu zählt auch die Vernetzung von Forschungsprojekten sowie von Umwelt- und Sozialverbänden untereinander.

Politische Rückendeckung bieten, Wettbewerb für Umweltgerechtigkeit initiieren, Wissenstransfer schaffen und Vernetzung fördern

Frage: Wo und wie wollen Sie das Thema Umweltgerechtigkeit weiter vorantreiben? Wo können/sollten Bund und Länder sie dabei stärker unterstützen?



Dr. Anja Starick,
Stadt Kassel

Dr. Anja Starick: Nachdem die Stadt Kassel einen politischen Beschluss zu Umweltgerechtigkeit gefasst hat, will die Stadt nun die integrierte Umsetzung des Ansatzes weiterverfolgen. Das bedeutet beispielsweise, das Thema Umweltgerechtigkeit besser in räumliche Planungen (u.a. Verkehrsentwicklungskonzept, Bebauungspläne) einzubinden, aber auch als Teil von Umweltbildung zu verstehen. Unterstützung von Bund und Ländern wünsche ich mir hierbei durch die Fortsetzung der Praxisforschung auf Quartiersebene sowie durch eine Beförderung von Transformationsprozessen in der Verwaltung. Letzteres bezieht sich vor allem auf eine bessere Aufstellung der kommunalen Umweltbereiche (u.a. Klima, Biodiversität) als Grundlage für ein kompetentes und vernetztes Arbeiten dieser Verwaltungen.

Praxisforschung auf Quartiersebene fortsetzen, Transformationsprozessen in der Verwaltung unterstützen



Markus Zipf, DUH

Markus Zipf: Er betont ebenfalls die Bedeutung der Umweltbildung für das Thema Umweltgerechtigkeit. Dabei hat er vor allem die Grundschulen im Blick. Darüber hinaus wünscht er sich agile Förderprogramme, mit denen passgenau abgebildet werden kann, was im Quartier nötig ist. Diese Programme dürfen nicht allein investiv ausgerichtet sein, sondern müssen es auch ermöglichen, Maßnahmen zur Partizipation und andere nicht-investive Maßnahmen zu finanzieren.

Umweltbildung im Kontext Umweltgerechtigkeit stärken, passgenaue Förderprogramme für Projekte und Partizipation im Quartier auflegen

Frage: Eine der Handlungsempfehlungen zielt auf die Einrichtung einer bundesweiten Servicestelle Umweltgerechtigkeit. Wie sollten sich Bund, Länder, Kommunen und Verbände in so eine Servicestelle einbringen, damit sie zum Erfolgsmodell wird?

Sybillе Schultz-Hüskes: Eine bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit, die sowohl zur Wissenschaft als auch zur Praxis Bezug hat, ist als zentraler Ansprechpartner sehr wichtig. Bund und Länder können sich in die Arbeit einer solchen Servicestelle mit Blick auf die Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbilds „Umweltgerechtigkeit“, die Identifizierung und Verbreitung guter Praxisbeispiele sowie den notwendigen Wissens- und Erfahrungsaustausch einbringen. In Deutschland ist Umweltgerechtigkeit noch zu sehr ein Thema der Wissenschaft. Es ist an der Zeit, mehr ins praktische Handeln zu kommen. Die Servicestelle darf sich daher nicht in Forschung verlieren. Mit der Online-Toolbox Umweltgerechtigkeit liegt eine gute Hilfestellung für die praktische Umsetzung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit vor. Die Servicestelle muss dazu beitragen, dass diese Umsetzung auch erfolgt.

Bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit einrichten, um Leitbild zu erarbeiten sowie Informationen, Wissen und Erfahrungen auszutauschen

Dr. Anja Starick: Die Servicestelle Umweltgerechtigkeit muss auf jeden Fall mehr als eine Fördermittelberatung sein. Sie sollte den Prozess zur Implementierung von Umweltgerechtigkeit moderieren und unterstützen und dies in enger Rückkopplung mit den Kommunen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Servicestelle mit ihren Angeboten den Bedarfen vor Ort entspricht.

Servicestelle Umweltgerechtigkeit, die eng mit Kommunen zusammenarbeitet

Markus Zipf: Die Themenintegration ist die größte Herausforderung. Die Servicestelle Umweltgerechtigkeit sollte eng mit Kommunen zusammenarbeiten. Dies treffe auch für die Verbände zu: Umwelt- und Sozialverbände würden bislang kaum zusammenarbeiten. Die Servicestelle sollte daher auf allen Ebenen eine Vernetzungs-/Verknüpfungsfunktion übernehmen, um die verschiedenen Fachdisziplinen zusammenzubringen und auf diese Weise Synergien zwischen den Disziplinen zu erschließen.

Servicestelle Umweltgerechtigkeit, die sowohl Kommunen als auch Verbände eng einbindet und vernetzt

Christiane Bunge: Ich sehe den Bund in zentraler Verantwortung für die Finanzierung der Servicestelle Umweltgerechtigkeit. Bereits in der Phase der Konzipierung einer solchen Servicestelle sollte der Bund alle relevanten Akteure einbinden, um ihre Bedarfe mit Blick auf die Servicestelle zu identifizieren und zu berücksichtigen. Die Servicestelle kann mit ihrer Arbeit an die Online-Toolbox Umweltgerechtigkeit anknüpfen und diese Informationsplattform ausbauen.

Zentrale Rolle des Bundes bei der Konzeption der Servicestelle Umweltgerechtigkeit, Online-Toolbox Umweltgerechtigkeit integrieren und ausbauen

Frage: In einer weiteren Handlungsempfehlung wird vorgeschlagen, regelmäßig ein Dialogforum Umweltgerechtigkeit durchzuführen: ein Austauschformat, in welchem sich Bund, Länder, Kommunen, Verbände und sonstige gesellschaftliche Akteure in einer Konferenz austauschen und die weitere Ausgestaltung des integrativen Ansatzes Umweltgerechtigkeit erörtern. Welchen Nutzen sehen Sie darin als Vertreterin und Vertreter von Bund, Land, Kommune bzw. Verband?

Dr. Anja Starick: Aus meiner Sicht ist in einem solchen Austauschformat vor allem ein ideeller Nutzen zu sehen. Eine ebenübergreifende Zusammenarbeit ist für alle Ebenen förderlich. Genutzt werden könnte das Austauschformat unter anderem, um gemeinsam über ein Leitbild „Umweltgerechtigkeit“ nachzudenken.

Regelmäßiges Dialogforum Umweltgerechtigkeit als Format für ebenübergreifende Zusammenarbeit etablieren

Markus Zipf: Dass der Austausch wichtig ist, zeigt auch die heutige Veranstaltung. Als Themen des Austausches kommen u.a. Partizipationsmethoden und ressortübergreifende Zusammenarbeit in Betracht.

Austausch über Partizipation und ressortübergreifende Zusammenarbeit

Christiane Bunge, UBA



Christiane Bunge: Ich schließe mich den Vorrednerinnen und Vorrednern an. Hinzufügen möchte ich, dass der regelmäßige Austausch auch dazu dienen kann, über Fortschritte und Erfolge bei der Implementierung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit zu berichten. Zudem sollten auch aktuelle Herausforderungen aufgegriffen und Schwerpunktthemen (z.B. Daten) gesetzt werden.

Über Aktivitäten für mehr Umweltgerechtigkeit informieren, aktuelle Themen Herausforderungen fokussieren

Sybillе Schultz-Hüskes: Ich knüpfe ebenfalls an meine Vorredner*innen an und sehe in einem solchen Austauschformat die Chance, Einzelthemen/-aspekte von Umweltgerechtigkeit vertieft zu behandeln. Der Kreis der Teilnehmenden sollte nicht zu eng gezogen werden und beispielsweise auch Investoren des Wohnungsbaus als für Umweltgerechtigkeit relevante Akteure einbeziehen.

Einzelaspekte von Umweltgerechtigkeit vertiefen

Ausblick

André Conrad, Fachgebiet II 1.1 Übergreifende Angelegenheiten Umwelt und Gesundheit, Umweltbundesamt, Berlin

André Conrad dankt allen Teilnehmer*innen auch im Namen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Er bedankt sich insbesondere bei Frau Professor Claudia Hornberg für ihren inspirierenden Keynote-Vortrag und Herrn Staatssekretär Stefan Tidow für seine einordnenden Worte.

Er betont, dass die vielen Diskussionsbeiträge gezeigt hätten, wie groß das Interesse am Thema Umweltgerechtigkeit in ganz verschiedenen Bereichen sei. Auch zeige die sehr positive Resonanz auf die im Forschungsprojekt entwickelten Handlungsempfehlungen für Bund und Länder, dass diese eine sehr gute Grundlage für die weitere Arbeit des Umweltbundesamtes (UBA) insbesondere bei der Beratung des BMUV sein werden.

Großes Interesse an Umweltgerechtigkeit, positive Resonanz auf Handlungsempfehlungen



André Conrad, UBA

Zukünftig gelte es, die Empfehlungen mit Leben zu füllen und die für ihre Umsetzung nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Er betont, dass UBA und BMUV dabei gemeinsam mit Fachleuten aus Ländern, Kommunen, aus der Wissenschaft und mit zivilgesellschaftlichen Akteuren die nächsten Schritte gemeinsam gehen möchten. Nicht nur der Umweltbereich sei beim Querschnittsthema Umweltgerechtigkeit gefragt. Die Gesundheit, der Klimaschutz und die Klimaanpassung, die Stadtentwicklung, Soziales, Verkehr/Mobilität, aber auch Arbeit und Wirtschaft seien wichtige Partner, mit denen noch stärkere Allianzen für mehr Umweltgerechtigkeit geschmiedet werden sollten. Er nennt das Thema „hitzeresiliente Städte und Gemeinden“ als ein Beispiel, bei dem der Umweltgerechtigkeitsansatz gemeinsam stärker zum Tragen kommen sollte.

Nächste Schritte gemeinsam ebenen- und akteursübergreifend sowie themenintegrierend umsetzen

André Conrad gibt einen Ausblick auf den Abschluss des Forschungsprojekts. Die Teilnehmer*innen würden in den kommenden Wochen eine Dokumentation des Dialogforums erhalten. Außerdem würden die Anregungen und Hinweise aus dem Dialogforum noch in die Handlungsempfehlungen eingearbeitet. Im April 2022 ende das Forschungsprojekt, zu dem ein Abschlussbericht und die Broschüre mit den guten Praxisbeispielen zu Umweltgerechtigkeit auf kommunaler Ebene veröffentlicht werden.

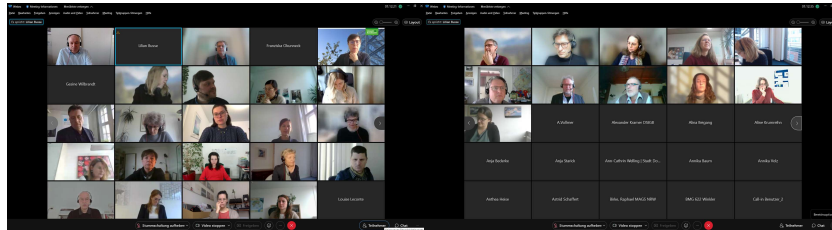
André Conrad betont, dass das UBA das Thema auch auf internationaler und vor allem europäischer Ebene weiterverfolgen werde. Dem UBA sei die Vernetzung mit anderen Ländern und das Lernen von EU-Partner*innen auch im Hinblick auf die Umweltgerechtigkeit sehr wichtig.

Internationale Perspektive des Themas Umweltgerechtigkeit ausloten

Abschließend bedankt sich André Conrad beim Projektteam des Difu für die bisherigen Arbeiten und die gute Vorbereitung und Leitung des Dialogforums. Ebenfalls bedankt er sich bei Christiane Bunge für die engagierte fachliche Begleitung des Projekts.

Weitere Anregungen, Hinweise, Ideen aus dem Chat

Im veranstaltungsbegleitenden Chat wird eine Reihe von Aktivitäten genannt, die auf Aspekte mit Bezug zum Thema Umweltgerechtigkeit fokussieren:



- EnJust ist ein an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Jahr 2019 gegründetes Netzwerk, das für Fragen der Umweltgerechtigkeit sensibilisiert und die demokratische Beteiligung der Betroffenen von Umweltproblemen stärkt; es verbindet Akteure aus Wissenschaft, Planung und Zivilgesellschaft; www.enjust.net.
- Das UBA beteiligt sich an der EU-Initiative zum Neuen Europäischen Bauhaus (https://europa.eu/new-european-bauhaus/index_de). In diesem Kontext führt es ein Eigenforschungsprojekt zum Thema „Neues Europäisches Bauhaus weiterdenken: Nachhaltige Mobilität und resiliente Räume für mehr Lebensqualität“ durch.
- Der Forschungsverbund Ecornet befasst sich mit dem Themenbereich „Klimawende Sozial“, der auf die sozialverträgliche Dekarbonisierung von Strom, Wärme und Verkehr im Kontext des Berliner Klimaneutralitätsziels bis 2050 und des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 fokussiert; an Ecornet beteiligt sind das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW), das Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT), das Öko-institut und das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU), <https://ecornet.berlin/klimawende-sozial>.
- Seit dem Jahr 2015 fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen eine Beratungsstelle „Team Armutsbekämpfung und Sozialplanung“ bei der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.), das Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei der Implementierung von integrierter Sozialplanung berät, <https://www.gib.nrw.de/themen/armutsbekaempfung-und-sozialplanung-1/strategische-sozialplanung>.
- Im Fachgebiet Integrierte Verkehrsplanung des Instituts für Land- und Seeverkehr (ILS) an der TU Berlin wird das Forschungsprojekt „Nahmobilitätskonzept Wrangelkiez in Berlin-Kreuzberg – Entwicklung und Umsetzung eines integrierten Mobilitätskonzepts für eine fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommune“ durchgeführt. Bestandteil dieses Projektes ist eine sozialraumbezogene Umweltgerechtigkeitsanalyse, bei welcher das Thema Verkehrsflächenverteilung einbezogen wird, https://www.ivp.tu-berlin.de/menue/forschung/aktuelle_forschungsprojekte/nahmob/; <https://wrangelkiez.hypothesen.org/>.
- Im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich wurde eine Fachplanung Hitzeminderung für die Stadt Zürich erstellt. Diese zielt darauf, die Überwärmung im gesamten Stadtgebiet zu vermeiden, vulnerable Stadtgebiete zu entlasten und das bestehende Kaltluftsystem der

Stadt Zürich zu erhalten, <https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/planung-und-bau/fachplanung-hitzeminderung.html>.

Weiterhin wurden von den Teilnehmenden im Chat fachliche Ideen, Anregungen und Denkanstöße im fachlichen Kontext der Umweltgerechtigkeit eingebracht, u.a.:

- Die Rolle der Wohnsituation (Überbelegung, hohe Mietbelastungsquote, Umweltbelastungen im Wohnumfeld, ...) muss stärker berücksichtigt werden.
- Es wird für notwendig gehalten, das „Sanierungsdilemma“, d.h., dass (öffentlich geförderte) Verbesserungen der Umweltsituation im Wohnumfeld und der Wohnung zu Bodenpreis- und Mietsteigerungen führen und ursprüngliche Quartiersbewohner*innen verdrängt werden, zu lösen; mögliche Lösungsansätze wären: Mieten- und Bodenpreisdeckel in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt, weitere Reduzierung der Modernisierungsumlage und wirksameres Umwandlungsverbot von Miet- in Eigentumswohnungen.
- Es wird beispielhaft auf den Landkreis Saarlouis hingewiesen, wo eine strukturelle Verankerung von nachhaltiger Entwicklung und die Einbindung der SDGs als Querschnittsaufgabe aller Ressorts, Dezernate und Ämter erfolgt; seither werden in wechselnden Teams bedarfsbezogen sowie ämter- bzw. ressortübergreifend viel mehr Maßnahmen und Projekte realisiert, die Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Maßnahmen zum Klimaschutz und Abbau sozialer Ungleichheiten zum Inhalt haben.
- Eine rechtliche Verankerung von Umweltgerechtigkeit sollte in den Planungsgrundsätzen der Raumordnung (ROG, Landesplanungsgesetze) und der Bauleitplanung (BauGB § 1 Abs. 6 Nr. 7) erfolgen.
- Raumentwicklung und Bodennutzung sind wichtige Schlüssel zur Umsetzung von Umweltgerechtigkeit, da diese Zuständigkeitsbereiche im Unterschied zum Umwelt- oder Sozialressort eher über entsprechende integrative, fachübergreifende Planungsinstrumente (u.a. Städtebauförderung, Wohnungsbauförderung) verfügen.
- Das Thema Umweltgerechtigkeit sollte stärker mit der Arbeit der Bundesstiftung Baukultur verknüpft werden.
- Das Handlungsfeld Umweltgerechtigkeit liefert begründete Argumente für eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik.
- Gute Umweltbedingungen sind ein bedeutendes Lagekriterium für die Bildung hoher Bodenpreise und die Erzielung leistungsloser privater Bodenwertgewinne; dies konterkariert eine Umsetzung des Ansatzes der Umweltgerechtigkeit (siehe auch Wahlprüfsteine und Forderungen des BÜNDNIS BODENWENDE, <https://dasl.de/2018/11/26/ausschuss-bodenpolitik/>).
- Eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung ist ein wirksamer Hebel für mehr Umweltgerechtigkeit.
- Umweltgerechtigkeit sollte im geförderten Wohnungsneubau stärker berücksichtigt werden (u.a. Problematik der häufigen Realisierung sozial geförderten Wohnraums in lärmexponierten Lagen von Neubauvorhaben).

- Forschungs- und Umsetzungsaktivitäten zum Thema Umweltgerechtigkeit sollten stärker auf Wohn- und Arbeitsbedingungen, Aspekte der Energiearmut sowie auf ländlichen Räume ausgerichtet sein.
- Im Hinblick u.a. auf die zukünftige Forschungsagenda des UBA wird hinterfragt, ob neben den bisher fokussierten Umweltdimensionen in Städten auch die Forschung und Datenaufbereitung z.B. in Bezug auf Wohnbedingungen/Energiearmut und Arbeitsbedingungen vorgesehen sind.
- Es wird auf die Rolle des Kleingartenwesens bei der aktiven Mitgestaltung in im Sinne der Umweltgerechtigkeit hingewiesen.
- In Bezug auf die Federführung für das Thema Umweltgerechtigkeit wird hinterfragt, ob die Umweltressorts mit den richtigen „Werkzeugen“ ausgestattet sind, um dieser Rolle realpolitisch gerecht zu werden.
- Hingewiesen wird auf die Rolle der Umweltverbände im Kontext Umweltgerechtigkeit: a) Macht in der politischen Kommunikation, b) verbandsinterne Netzwerke als Transmissionsriemen für das Thema.
- Hingewiesen wird auf das Problem der umweltbezogenen Mikrosegregation in den Städten (Menschen mit geringem Einkommen wohnen an der lauten Straße, Menschen mit höherem Einkommen dahinter).
- Es sollte die Grundsatzfrage diskutiert werden, wie zur Erreichung der Umweltgerechtigkeit eine Abwägung zwischen ordnungsrechtlichen und ökonomischen Instrumenten erfolgen sollte (z.B. Zuweisung eines individuellen „Emissionsbudgets“ anstelle von Ordnungsrecht).

Anhang 1: Teilnehmendenliste

Externe Referent*innen bzw. Diskussionspartner*innen

Silvia Bader, Stadt Gelsenkirchen, Finanzen, Personal und Organisation, Feuerwehr, Gelsenkirchen

Markus Hirth, Planungsbüro projekt.stadt, Bensheim

Prof. Dr. Claudia Hornberg, Universität Bielefeld, Medizinische Fakultät

Christiane Lütgert, Stadt Halle, FB Städtebau und Bauordnung, Halle (Saale)

Ricarda Sahl-Wenzel, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Sybillie Schultz-Hüskes, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Abt. I - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft u. Immissionschutz, Berlin

Dr. Anja Starick, Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt, Kassel

Markus Zipf, Deutsche Umwelthilfe e.V., Verkehr und Luftreinhaltung, Berlin

Auftraggeber (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und Umweltbundesamt)

Christiane Bunge, Umweltbundesamt, FB II Gesundheitlicher Umweltschutz, Schutz der Ökosysteme, Berlin

Dr. Lilian Busse, Vizepräsidentin des Umweltbundesamtes, Dessau-Roßlau

André Conrad, Umweltbundesamt, FB II Gesundheitlicher Umweltschutz, Schutz der Ökosysteme, Berlin

Sandra Köster, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit, und Verbraucherschutz, Berlin

Cornelia Marschel, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit, und Verbraucherschutz, Berlin

Michel Picke, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit, und Verbraucherschutz, Berlin

Stefan Tidow, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit, und Verbraucherschutz, Berlin

Auftragnehmer (Deutsches Institut für Urbanistik)

Christa Böhme, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Dr. Thomas Franke, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Prof. Dr. Carsten Kühn, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Daniela Michalski, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Thomas Preuß, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Dr. Bettina Reimann, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Wolf-Christian Strauss, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Angemeldete Teilnehmende

Dr. Paula Aleksandrowicz, Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Dresden

Rawad Alshaikh, Stadt Brandenburg an der Havel, Gesundheitsamt, Brandenburg

Sandra Antelmann, HAW Hamburg, Fakultät Wirtschaft und Soziales, Hamburg

Annika Baum, Stadt Oldenburg, Gesundheitsamt, Oldenburg

Thilo Becker, Stadt Offenburg, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Offenburg

Anja Bederke, Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit, Berlin

Alina Beigang, Halle (Saale)

Tim Bernsen, Münster

Dr. Raphael Birke, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Silvia Birkenstock, Stadt Köln, Köln

Sabine Böhme, Stadt Chemnitz, Stadtplanungsamt, Chemnitz

Dr. Beate Bokhof, Stadt Hamm, Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, Hamm

Rabea Boos, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Referat 51 Grundsatz, Prävention, Stuttgart

Judith Bopp, Universität Vechta, Vechta

Dr. Ruth Bördlein, Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt, Greifswald

Sören Bott, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Berlin

Tom Brand, Köln

Ramona Brunswieck, k.A.

Linda Bührle, Bündnis 90/Die Grünen, Stadtratsfraktion München, München

Eleanor Chapman, Technische Universität München, Wissenschaftszentrum Weihenstephan Ernährung, Landnutzung und Umwelt, Freising

Dr. Thomas Claßen, Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit, Bochum

Raimonda Dauginyte, ansvar2030 Holding GmbH, Dortmund

Madlen David, Umweltbundesamt, Berlin

Julia-Marie Degenhardt, Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Bremen

Heike Diekmann-Ridder, Lebe Dein Grün, Kempen

Saskia Dinkelbach, Stadt Hamm, Gesundheitsamt, Hamm

Katharina Donderer, Berlin

Larissa Donges, Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V., Berlin

Markus Drappatz, Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer, Leipzig

Dr. Theresa Eckermann, Stadt Herten, Stadtentwicklungsamt, Herten

Sofie Eichner, Stadt Dortmund, Dezernat 5 Arbeit, Gesundheit, Soziales, Sport und Freizeit, Dortmund

Dr. Jeanne Féaux, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Philosophische Fakultät, Tübingen

Alena Fischer, Universität Kassel, FB 14 Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen, Kassel

Eva Foos, Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V., Berlin

Ute Franke, Landschaftsarchitektin BDLA, Schwerin

Ursula Gaedigk, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege, und Gleichstellung, Berlin

Dirk Gansefort, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin, Niedersachsen e.V., Hannover

Ulrike Gaube, Stadt Frankfurt am Main, Dezernat XII Mobilität und Gesundheit, Frankfurt

Patrick Ginsbach, Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes, Saarbrücken

Melanie Glienke, Stadt Leipzig, Gesundheitsamt, Leipzig

Ingo Golz, Grün Stadt Zürich, Zürich

Anita Grünwald, Stadt Landshut, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Landshut

Dr. Judith Haensler, Stadt Solingen, Gesundheitsamt, Solingen

Marjolein Haftenberger, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege, und Gleichstellung, Berlin

Ulrike Hammes, Stadt Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, Freiburg

Dr. Joachim Hartlik, Büro für Umweltprüfungen & Qualitätsmanagement, Lehrte

Arthur Haus, Stadt.Menschen.Berlin, Berlin

Dr. Diana Hein, Düsseldorf

Anthea Heise, k.A.

Udo Herrmann, Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt, des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Helene Helix Heyer, BUNDjugend, Bundesvorstand, Berlin

Lea Hoffmann, Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Duisburg

Josef Högl, Die Grünen - Rosa Liste Stadtratsfraktion München, München

Alexandra Homberger, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Alexandra Idler, Stadt Mannheim, Klima, Natur, Umwelt, Mannheim

Michael Jäcker-Cüppers, Berlin

Kerstin Jahnke, Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG, Berlin

Nicola Jakobs, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin, Niedersachsen e.V., Hannover

Immo Janssen, Technische Universität Berlin, Berlin

Vivien Johl, Verband der Ersatzkassen e.V., Berlin

Dr. Brigitte Kaiser, Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, München

Lisa Kamphaus, Institut für Geographie, Münster

Dr. Maria Kaufmann, Radboud University, Institute for Management Research, Nijmegen

Katharina Kaul, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Abt. I - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz, Berlin

Thea Eleahnora Maria Kelly, Ruhr-Universität Bochum, Geographisches Institut, Bochum

Anne Keßler, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Ref. SW III 3 - Soziale Stadtentwicklung; ESF, Berlin

Sophia Keßler-Johann, Landkreis Vulkaneifel, Struktur- und Kreisentwicklung, Daun

Prof. Dr. Silja Klepp, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel CAU, Soziale Dynamiken in Küsten- und Meeresgebieten, Kiel

Dr. Heinz-Josef Klimeczek, Berliner Institut für Umweltgerechtigkeit - BIUg, Berlin

Prof. Dr. Heike Köckler, Hochschule für Gesundheit, Department of Community Health, Bochum

Jasmin König, Stadt Datteln, Fachdienst 6.3 – Umwelt, Datteln

Alexander Kramer, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin

Matthias Krümmel, BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Landesverband Berlin, Berlin

Aline Krumreihn, Hochschule für Gesundheit, Bochum

Thomas Kuhn, Stadt Duisburg, Jugendamt - Amtsvormundschaften, Duisburg

Robert Kulzer, Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, München

Johanna Kunzendorff, Stadt Mannheim, Klima, Natur, Umwelt, Mannheim

Dr. Louise Leconte, Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt, Kassel

Ulla Lieber, Stadt Hanau, Hanau

Herbert Lohner, BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Landesverband Berlin, Berlin

Luciana Maia, futURbanos, Erfurt

Regina Mann, Regionalverband Ruhr, Essen

Jan-Niklas Meier, Universität Leipzig, Leipzig

Juliane Meister, Technische Universität München, Wissenschaftszentrum Weihenstephan Ernährung, Landnutzung und Umwelt, Freising

Martina Metz, Gesundheitsamt Region Kassel, Gesundheitsförderung, Kassel

Volker Mohr, Stadt Kassel, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Kassel

Florian Müller, Stadt Forst (Lausitz), Forst (Lausitz)

Dr. Hildegard Niemann, Robert Koch Institut, FG 24 Gesundheitsberichterstattung, Berlin

Franziska Okunneck, Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Lübeck

Stefan Petzold, Naturschutzbund Deutschland, Bundesfachausschuss Siedlungsentwicklung, Schopfheim

Knut Rauchfuss, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, FB 33 - Umweltmedizin, Toxikologie, Epidemiologie, Recklinghausen

Stephan Reiß-Schmidt, München

Silja Malin Ritzinger, Universität Bielefeld, Bielefeld

Johannes Roderer, Technische Universität Berlin, Berlin

Mirjam Roth, LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V., Frankfurt a. M.

Andreas Rubin, ETH Zürich, Institut für Geschichte und Theorie der Architektur, Zürich

Dr. Kay Ruge, Deutscher Landkreistag e.V., Ulrich-von-Hassell-Haus, Berlin

Natalie Sadik, Landkreis Saarlouis, Amt für Schulen, Kultur und Sport, Saarlouis

Dr. Torben Sammet, Regierungspräsidium Stuttgart, Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Hendrik Sander, Bauhaus Universität Weimar, Institut für Europäische Urbanistik, Weimar

Dr. Tobias Sattler, Frankfurt

Günden Savasci, Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung ifuplan, München

Astrid Schaffert, Deutsche Caritasverband e.V., Kompetenzbereich Organisation, Strategie und Theologie, Freiburg

Dana Scheer, Stadt Oberhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Regionale Planung, Oberhausen

Lena Schippmann, Stadt Mannheim, Klima, Natur, Umwelt, Mannheim

Friederike Schleinitz, Bonn

Gabriele Schmidt, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Dr. Ralf Schüle, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Bonn

Lara Line Schüller, Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V., Frankfurt am Main

Ingrid Simet, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Abt. II C Wohnungswesen, Städtebauförderung und Liegenschaften, München

Jacqueline Sohn, Gemeinde Heusweiler, Heusweiler

David Spenger, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Gebäudemanagement 2, Erlangen

Holger Stangner, HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden

Tim Stegmann, G.I.B. NRW, Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Bottrop

Hannah Steinfeldt, Umweltbundesamt, Außenstelle Berlin, Berlin

Janine Sterner, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin, Niedersachsen e.V., Hannover

Vera Strucks, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Patricia Tollmann, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln

Carolin Trappmann, Stadt Oberhausen, Bereich Soziales, Oberhausen

Andrea Vollmer, Samtgemeinde Hollenstedt, Hollenstedt

Annika Volz, Stadt Hanau, Stadtplanungsamt, Hanau

Lena Wallraff, Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Bundesstelle e.V., Düsseldorf

Annika Wörncke, Kassel

Leonhard Weiche, Stadt Mannheim, Stadtentwicklungsplanung, Freiraumplanung, Statistik, Stadtforschung, Mannheim

Frank Weichelt, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, Büro des Ministers und der Staatssekretärin, Koordination, Kabinett, Potsdam

Ann-Cathrin Welling, Stadt Dortmund, Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates, Dortmund

Sophie Wiegand, Sachverständigenrat für Umweltfragen, Berlin

Gesine Wilbrandt, UrbanPlan GmbH, Quartiersmanagement Soldiner Straße/Wollankstraße, Berlin

Dr. Ute Winkler, Bundesministerium für Gesundheit, Referat 622 Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Klima und Gesundheit, Berlin

Doris Wohlrab, Landeshauptstadt München, Gesundheitsreferat, München

Uwe Zischkale, Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Anhang 2: Vortragsfolien

Umweltgerechtigkeit als Chance in Zeiten drängender ökologischer, sozialer und gesundheitlicher Krisen

Prof. Dr. Claudia Hornberg, Medizinische Fakultät der Universität Bielefeld;
Vorsitzende des Sachverständigenrats für Umweltfragen



Umweltgerechtigkeit als Chance in Zeiten drängender ökologischer, sozialer & gesundheitlicher Krisen

Claudia Hornberg
Universität Bielefeld

14.02.2022

*Dialogforum Umweltgerechtigkeit:
Gemeinsame Perspektiven für Bund, Länder und Kommunen*



Die Top Ten globaler Gesundheitsrisiken laut WHO

SRU Sachverständigenrat
für Umweltfragen



**Luftverschmutzung
und Klimawandel**



**Ebola & andere
Hochrisiko-Pathogene**



**Nicht-übertragbare
Krankheiten**



**Unzureichende primäre
Gesundheitsversorgung**



Influenza Pandemien



**Impfzögerlichkeit
(„vaccine hesitancy“)**



**Fragile und vulnerable
Settings**



Dengue-Fieber



Antibiotika-Resistenzen



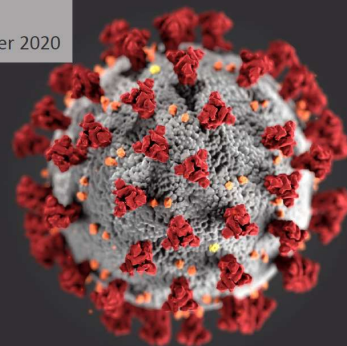
**Human Immunodeficiency
Virus (HIV)**

3
WHO, 2019

“

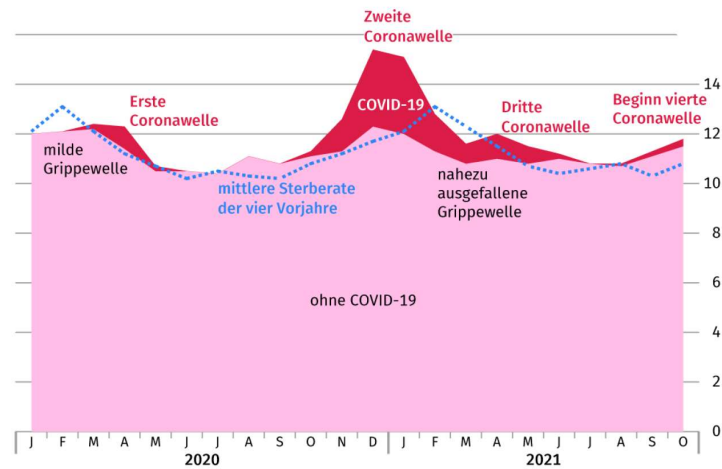
This pandemic has magnified every existing inequality in our society – like systemic racism, gender inequality, and poverty. And it's impossible to pick one issue as more serious because so many people live at the intersection of all of those challenges.

Melinda Gates, September 2020



Sterberate der Gesamtbevölkerung
nach Kalendermonat (normiert auf Kalenderjahre) je Tausend Einwohner

SRU Sachverständigenrat
für Umweltfragen



Quelle: Sonderauswertung der Sterbefallzahlen und Bevölkerungsstatistik (Destatis), COVID-19-Todesfälle nach Sterbedatum (RKI); Datenstand: November 2021

Destatis, 2021

COVID-19 Tote: Sozial benachteiligte Regionen besonders betroffen (DE)

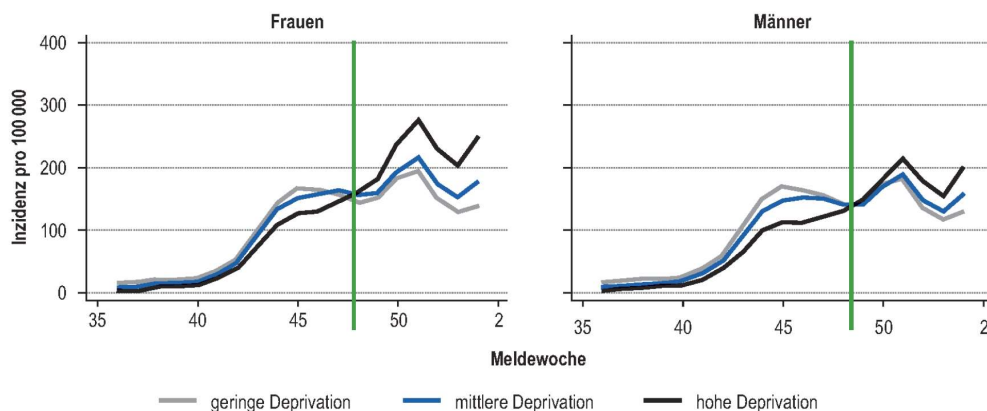
SRU Sachverständigenrat
für Umweltfragen



6
RKI, 2021

Treiber der zweiten Welle: Regionen mit geringer Deprivation

SRU Sachverständigenrat
für Umweltfragen



7

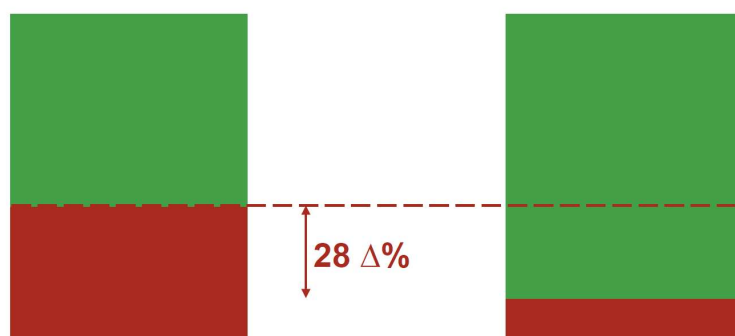
Hoebel et al., 2021

Ende März 2020 arbeiteten...

SRU Sachverständigenrat
für Umweltfragen

...41% der Menschen mit hoher
Schulbildung...

...und 13% der Menschen mit
niedriger Schulbildung von zu Hause.

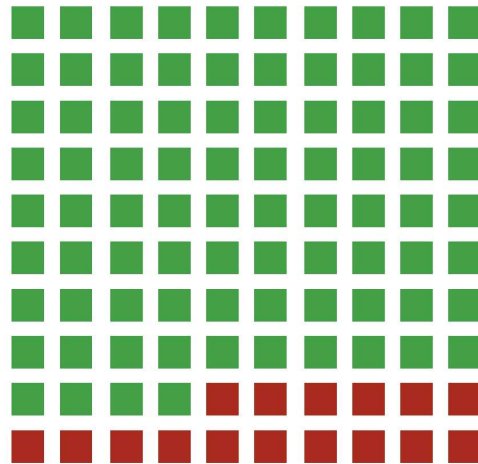


8

Destatis, 2021

Nie war die Armutsquote so hoch Paritätischer Armutsbericht 2021

SRU Sachverständigenrat
für Umweltfragen



16 Prozent der Menschen
in Deutschland sind
von Armut betroffen ¹

¹ Eine Person gilt als einkommensarm, wenn sie mit ihrem Haushaltsnettoeinkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens liegt.

9

Klima & Gesundheit: Direkte & indirekte Wirkungen

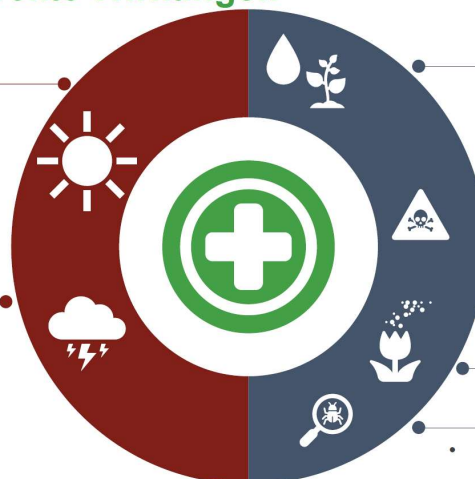
SRU Sachverständigenrat
für Umweltfragen

Hitzestress

- Erschöpfung
- Hitzekrämpfe
- Hitzschlag
- Sterblichkeit

Extremwetterereignisse

- Unfälle
- Sterblichkeit
- Psychische Erkrankungen



Versorgungssicherheit

- Ernährung & Trinkwasser
- Gesundheitsversorgung

Luftschadstoffe

- Herzkrankungen
- Atemwegserkrankungen

Pollen und Allergene

Infektionskrankheiten

- Vektorübertragene Krankheiten
- Bakterielle Erkrankungen

Niedriger Sozialstatus führt zu höherem hitzebedingten Sterberisiko

**Effektmodifikation
in Meta-Analysen:
Hitzestress &
Sozialstatus**

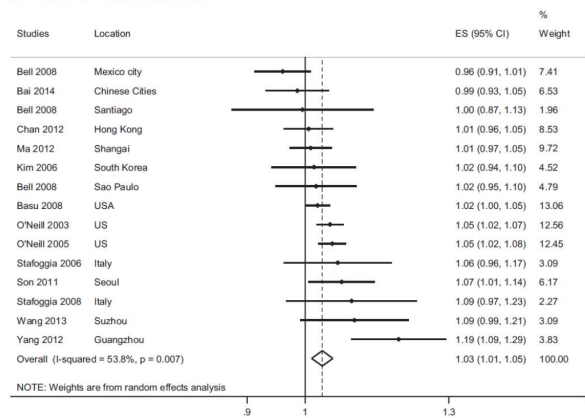
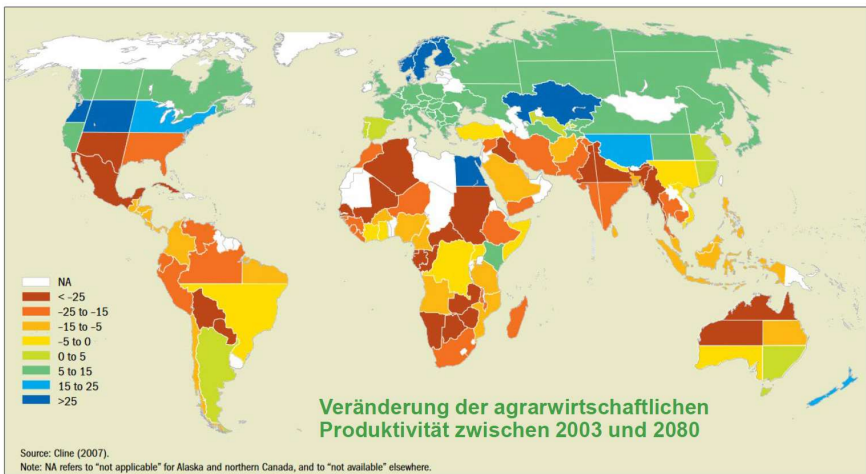


FIGURE 3. Meta-analysis of the ratio of the RRs according to individual SES ($RR_{lowSES}/RR_{highSES}$); n = 15 studies. ES indicates effect size; RR, relative risks; SES, socioeconomic status.

11
Quelle: Benmarhnia et al., 2015

Klimawandel führt vor allem im Globalen Süden zu geringeren Ernteerträgen

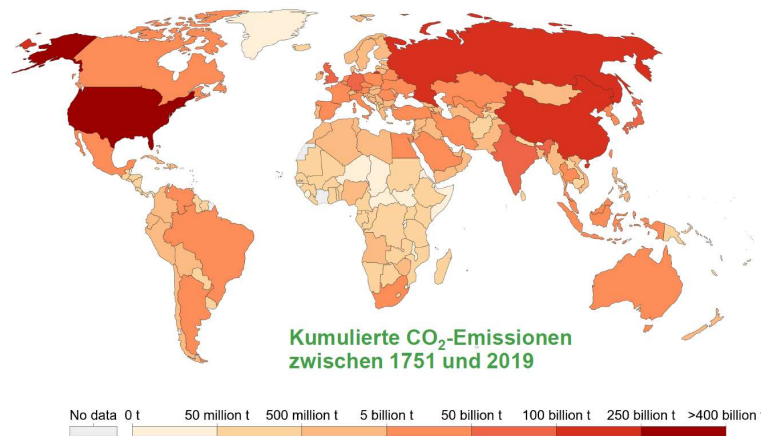


12
Quelle: Cline, 2008

Historische CO₂-Emissionen konzentriert im Globalen Norden

SRU

Sachverständigenrat
für Umweltfragen



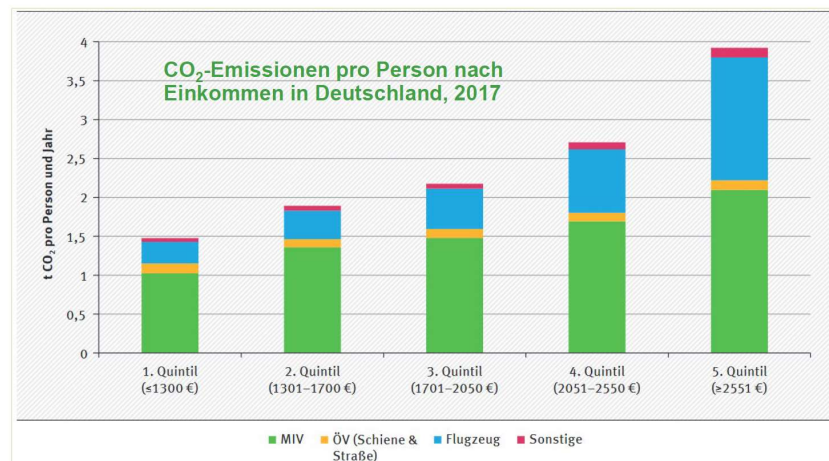
13

Quelle: Our World in Data, 2019

Besserverdienende verursachen deutlich höhere Emissionen (hier: Mobilität)

SRU

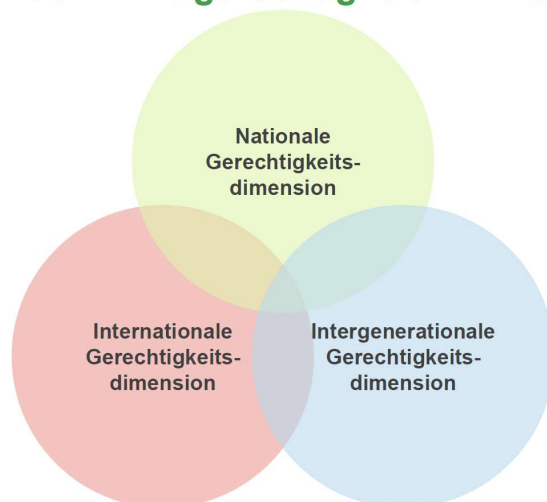
Sachverständigenrat
für Umweltfragen



14

Quelle: UBA, 2020; DLR, 2019

Dimensionen der Klimagerechtigkeit



15

Biodiversität & Gesundheit



16

Gesundheitsrelevante Politikbereiche

SRU Sachverständigenrat
für Umweltfragen



„
**Gesundheit wird von
Menschen in ihrer alltäglichen
Umwelt geschaffen & gelebt:
dort, wo sie spielen, lernen,
arbeiten & lieben**

Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung, 1986

17

Ranking modifizierbarer Gesundheitsdeterminanten in den USA

SRU Sachverständigenrat
für Umweltfragen

Politik & Programme	Gesundheitsfaktoren										Gesundheitswirkungen				
	Physische Umwelt (10%)		Soziale & ökonomische Faktoren (40%)				Gesundheitsversorgung (20%)		Gesundheitsverhalten (30%)						
	Luft- und Wasserqualität	Wohnverhältnisse und pendeln	Bildung	Berufstätigkeit	Einkommen	Soziale Unterstützung	Community Sicherheit	Zugang zu Gesundheitsversorgung	Qualität der Gesundheitsversorgung	Tabakkonsum	Ernährung und Bewegung	Alkohol- & Drogenkonsum	Sexualverhalten	Lebensqualität / Morbidität	Lebenserwartung / Mortalität

18

18
Hood et al., 2016

Gesundheits- und Nachhaltigkeitsziele integriert betrachten und Synergien nutzen

SRU

Sachverständigenrat
für Umweltfragen



Gesundheit in allen Politikbereichen

bedeutet

sektorübergreifendes Handeln

zum Schutz der Gesundheit

aller Menschen

Bildquelle: WHO Regional Office for Africa, 2017



«Chancengleichheit bezeichnet [...] das Recht auf eine gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebenschancen. Gesundheitliche Chancengleichheit definiert dieses Recht gesundheitsbezogen, d.h. als Herstellung gleicher Chancen, gesund zu sein und gesund zu bleiben.»

– Altgeld, 2010 –

Umweltdeterminanten & soziale Lage

In den meisten internationalen & nationalen Studien zeigen sich Assoziationen zwischen einem **niedrigen** individuellen oder aggregierten **Sozialstatus** und...



...erhöhten **Luftschadstoffbelastungen**,



...erhöhter **Lärmbelastung**,



...erhöhtem **Hitzestress**

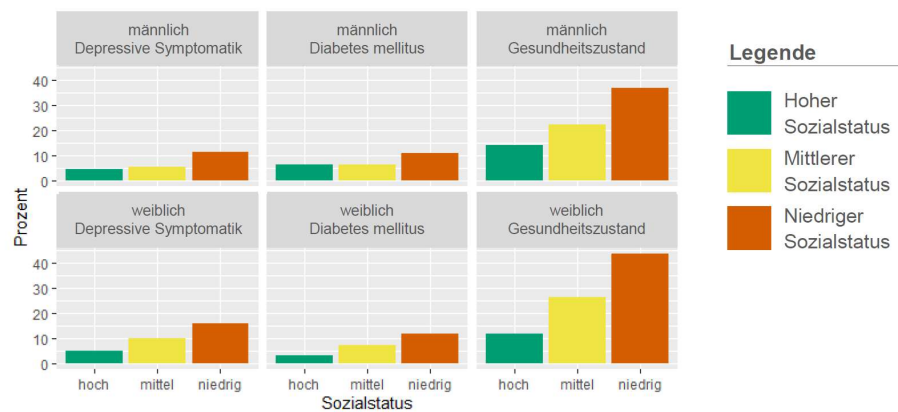


...schlechterem **Zugang zu qualitativ hochwertigen Grünräumen**

21

Quelle: Fairburn et al., 2019; Dreger et al., 2019; Gronlund et al., 2014; Rigolon, 2016

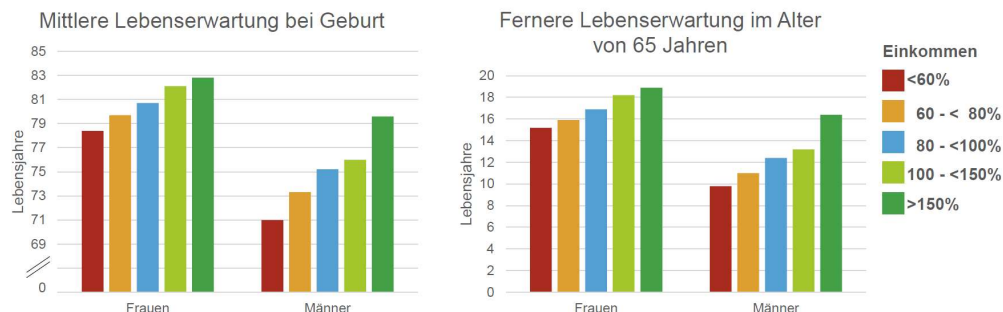
Gesundheitliche Chancenungleichheit: Ungleicher Gesundheitszustand



22

Eigene Darstellung in Anlehnung an Lampert et al., 2016

Gesundheitliche Chancengleichheit: Ungleiche Lebenserwartungen

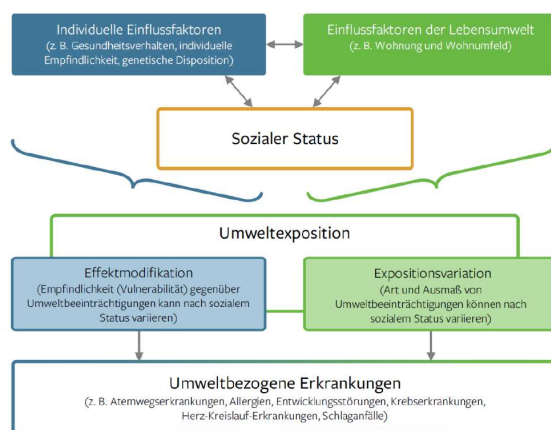


Mittlere Lebenserwartung bei Geburt und fernere Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren nach Geschlecht und Einkommen; Datenquelle: Periodensterbetafeln 1992–2016.

23

Quelle: Lampert et al., 2019

Zusammenhang von sozialem Status und umweltbezogenen Erkrankungen



24

Quelle: SRU, 2018

Kriterien der Umweltgerechtigkeit

Nach Preisendörfer steigt das **Risiko für Umweltungerechtigkeit**, wenn...

1. die sozial-räumliche ungleiche Verteilung zunimmt,
2. Belastungen oberhalb der "Grenze des Zumutbaren" liegen,
3. Belastungen mit weiteren benachteiligenden Lebensumweltfaktoren einhergehen,
4. das subjektive Wohlbefinden & Lebensqualität beeinträchtigt wird,
5. die Betroffenen nur in geringem Maße zur Belastungssituation beitragen
6. die Betroffenen "unfreiwillig" dort leben & kaum andere Optionen haben
7. den Betroffenen weniger Mitwirkungs- & Mitgestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Auslegung verlangt Ermessensspielraum – kontextabhängig & normativ

25
Preisendörfer, 2014

Umweltbezogene Gerechtigkeit als normatives Leitbild



26
Quelle: Difu, 2017

“

**Umweltgerechtigkeit als Querschnittsziel in
kommunale Leitbilder aufnehmen.**

SRU, Umweltgutachten 2020

FAZIT



Gesundheit & Krankheit werden auch durch unterschiedliche Umweltrisiken und -ressourcen determiniert



Ungleiche Verteilung von Risiken & Ressourcen verschärft die Problematik ungleicher Gesundheitschancen

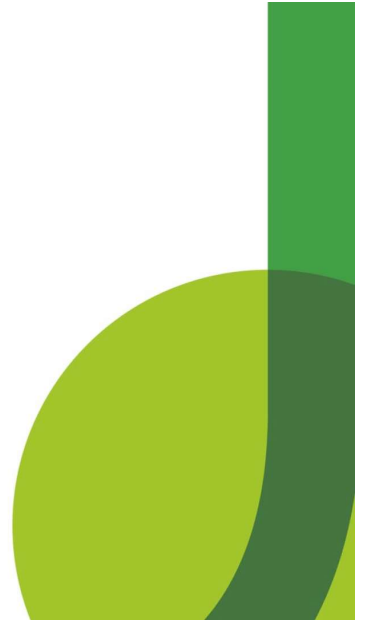


Umweltgerechtigkeit trägt dazu bei, Risiken abzubauen & Ressourcen zu stärken



Vielen Dank!

www.umweltrat.de
info@umweltrat.de
 [@umweltrat](https://twitter.com/umweltrat)



Handlungsempfehlungen

Dr. Thomas Franke, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin



Umweltgerechtigkeit stärken – was können Bund und Länder beitragen?

Handlungsempfehlungen

Umwelt
Bundesamt

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

Forschungsvorhaben

- REFOPLAN-Vorhaben „Umweltgerechtigkeit – Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Bundesebene“
- Auftragnehmer: Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
 - Christa Böhme
 - Dr. Thomas Franke
 - Daniela Michalski
 - Thomas Preuß
 - Dr. Bettina Reimann
 - Wolf-Christian Strauss
- Laufzeit: 05/2020 – 04/2022

Umwelt
Bundesamt

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

Ziele und Untersuchungsgegenstand

Ziel

- Handlungsmöglichkeiten für eine stärkere Verankerung des Ansatzes Umweltgerechtigkeit auf der Ebene von Bund und Ländern identifizieren

Untersuchungsgegenstand

- Analyse und Bewertung des bisherigen politischen Implementierungsprozesses
- Weiterentwicklung von bereits vorliegenden Handlungsempfehlungen
- Identifizierung und Aufbereitung von Gute-Praxis-Beispielen für Umweltgerechtigkeit auf kommunaler Ebene

Verankerung von Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene: bisherige Aktivitäten (1)

Länder/Landesumweltressorts

- *Berlin*: Entwicklung/Implementierung Monitoring, Verankerung in Regierungsprogramm
- *NRW*: Masterplan Umwelt und Gesundheit, Verankerung in Regierungsprogramm
- *Saarland*: Entwicklung/Umsetzung partizipativer Ansätze/Projekte, Verankerung in Regierungsprogramm

Umweltminister*innenkonferenz

- Beschlüsse zu Umweltgerechtigkeit (2016-2019)

Verankerung von Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene: bisherige Aktivitäten (2)

Bundesumweltressort

- Förderung von Forschungsvorhaben (Definition, Instrumente, modellhafte Erprobung, Handlungsempfehlungen) / Verbändeförderung
- Durchführung von Veranstaltungen / Tagungen
- Verankerung im Masterplan Stadtnatur und Weißbuch Grün

Bundesbauressort

- Verankerung in Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Veröffentlichung Beispiele Guter Praxis

Bundesregierung

- Koalitionsvertrag 2021-2025 → Ziele, die zur Stärkung von Umweltgerechtigkeit beitragen können (u.a. SDGs, neue Leipzig Charta)



Verankerung von Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene: Wo stehen wir?

- seit 10 Jahren zunehmend in Politik und Verwaltung von Bund und Ländern beachtet
- dennoch „Luft nach oben“:
 - *Ansatz von nur wenigen Ländern explizit verfolgt*
 - *Bund und Länder: Querschnittsthema Umweltgerechtigkeit fast nur von Umweltressorts bewegt*
 - *Umweltgerechtigkeit nur sehr punktuell programmatisch und in Förderprogrammen verankert*
 - *explizite rechtliche Verankerung fehlt bislang gänzlich*

Ansatz Umweltgerechtigkeit kann durch stärkere Verankerung auf Bundes- und Landesebene ausgeweitet werden



Handlungsempfehlungen für Bund und Länder zur stärkeren Verankerung von Umweltgerechtigkeit (1)

Ausgangsbasis

- bereits bestehende Handlungsempfehlungen aus Vorläuferprojekten

Vorgehen / methodischer Ansatz

- Dokumentenanalyse zum bisherigen politischen Prozess zu Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Landesebene
- leitfadengestützte Expert*inneninterviews mit 15 Vertreter*innen von Bund, Ländern, Kommunen, Wissenschaft sowie Zivilgesellschaft/Verbänden
- Fachforum: Rückkopplung Zwischenergebnisse mit Expert*innen

Handlungsempfehlungen für Bund und Länder zur stärkeren Verankerung von Umweltgerechtigkeit (2)

Empfehlungen zu vier Themenbereichen

- Agenda Setting und Veränderung von programmatischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Gestaltungshoheit von Bund und Ländern
- Organisation und Kooperation auf Bundes- und Länderebene
- Unterstützung der kommunalen Ebene durch Bund und Länder
- bund- und länderbeförderte Weiterentwicklung des Wissens- und Methodenstandes zu Umweltgerechtigkeit

Agenda Setting und Veränderung programmatischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen

- gemeinsames Leitbild „Umweltgerechtigkeit“ für Bund, Länder und Kommunen erarbeiten
- Umweltgerechtigkeit in relevanten Politikfeldern programmatisch verankern
- Umweltgerechtigkeit rechtlich und instrumentell verankern

Organisation und Kooperation auf Bundes- und Länderebene

- Zuständigkeiten und Federführung für Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene festlegen
- kooperative Organisationsstrukturen für die Implementierung von Umweltgerechtigkeit auf Bundes- und Länderebene schaffen
- Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und gesellschaftlichen Akteuren auf Bundes- und Länderebene strukturell verankern

Unterstützung der kommunalen Ebene durch Bund und Länder

- Kommunen finanziell unterstützen, mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen
- interkommunalen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer fördern
- bundesweite Servicestelle Umweltgerechtigkeit einrichten

Bund- und länderbeförderte Weiterentwicklung des Wissens- und Methodenstandes zu Umweltgerechtigkeit

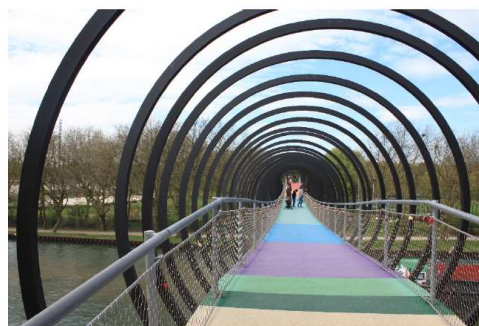
- Umweltgerechtigkeit in Curricula relevanter Aus- und Fortbildungsinstitutionen verankern
- Forschung zu Umweltgerechtigkeit ausbauen, Modellvorhaben initiieren
- Wettbewerb „Umweltgerechtigkeit vor Ort schaffen“ ausloben

Kommunen sind auf dem Weg – Gute kommunale Praxis

Dr. Bettina Reimann, Difu, Berlin

Kommunen sind auf dem Weg: Gute kommunale Praxis

Dr. Bettina Reimann, Difu



© Wolf-Christian Strauss



Mehr Umweltgerechtigkeit schaffen

Kommunen schaffen Rahmenbedingungen für ein qualitätvolles, gesundheitsförderliches Wohn- und Lebensumfeld für die Menschen ihrer Stadt.

- Umweltbelastungen reduzieren und Umweltqualitäten befördern;
- besonderer Handlungsbedarf in mehrfach belasteten Stadtquartieren;
- Sensibilität für gesundheitliche Abwärtsspirale vulnerabler Gruppen.



Mehr Umweltgerechtigkeit schaffen

Um mehr Umweltgerechtigkeit zu schaffen, müssen Kommunen

- mehrfach belastete Stadtteile identifizieren,
- in und mit den betreffenden Quartieren Ist-Stand, Bedarfe und geeignete Maßnahmenziele ermitteln,
- Knowhow und Ressourcen aller relevanten Fachbereiche der Verwaltung zusammenbringen,
- Akteure außerhalb von Politik und Verwaltung einbeziehen.

Gute kommunale Praxis zeigt, wie das gelingen kann!

Auswahl Guter Praxis

inhaltliche Kriterien

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Lärmschutz• Luftreinhaltung• Verkehr und Mobilität• Freiraumentwicklung• Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel• Gesundheitsförderung• Umweltbildung | <ul style="list-style-type: none">• klare Zielorientierung• Sozialraumbezug• Soziallagenbezug• ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung• Beteiligung von Zielgruppen• Nachhaltigkeit• innovativer Gehalt• Evaluation und Qualitätsmanagement |
|--|---|

formale Kriterien

- regionale Verteilung nach Bundesländern
- unterschiedliche Gemeindegrößen und Kommunentypen
- verschiedene räumliche Ebenen und Lagen
- verschiedene Projektdimensionen

Das ist Gute Praxis!

Mehrfach belastete städtische Teilräume identifizieren

- Berlin
- Gelsenkirchen
- Mannheim



© Wolf-Christian Strauss

Umwelt
Bundesamt

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

Das ist Gute Praxis!

Integrativ denken und ressortübergreifend handeln

- Herne



© Stadt Herne

- Kassel



© Stadt Kassel

Umwelt
Bundesamt

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

Das ist Gute Praxis!

Planerisch-strategisch vorgehen

- Leipzig



© Thomas Franke

Das ist Gute Praxis!

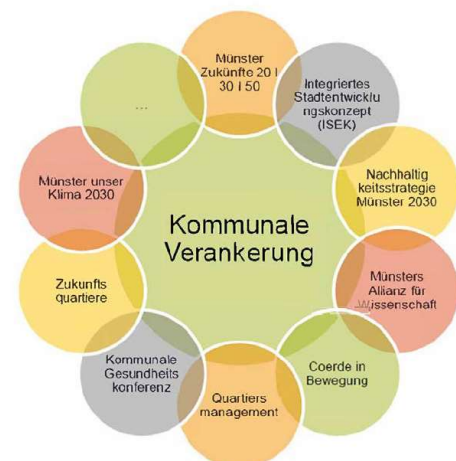
Mit Partner*innen außerhalb von Politik und Verwaltung zusammenarbeiten

- Dresden



© Wolf-Christian Strauss

- Münster



© Stadt Münster

Das ist Gute Praxis!

Quartiersbewohner*innen beteiligen und bürgerschaftliches Engagement unterstützen

- Halle (Saale)



© Stadt Halle (Saale)

- Stadthallendorf



© Markus Hirth



Das ist Gute Praxis!

Kinder und Jugendliche besonders in den Fokus nehmen

- Güstrow
- Saarlouis



© Wolf-Christian Strauss



© Wolf-Christian Strauss



Das ist Gute Praxis!

Umweltbelastungen abbauen

- Potsdam



© Wolf-Christian Strauss

Das ist Gute Praxis!

Freiräume qualifizieren und Grünanteile in mehrfach belasteten Quartieren erhöhen

- Achim
- Bremen
- Nürnberg



© Stadt Nürnberg



© Stadt Bremen

Fazit

Mehr Umweltgerechtigkeit lohnt sich – und kann in jeder Kommune geschaffen werden!



© Wolf-Christian Strauss